E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

65. Jahrgang | Langenargen, 11. August 2017 | Nummer 32

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80/ € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.) **Redaktion:** Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07542 - 4073058 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettnang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettnang 07542/941860, Fax 0751 - 2955-99-8699, anzeigen.tettnang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 12 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543 - 2018. **Nachlese:** Im Internet auf der Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Mooser Weg/Alte Kaserne“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenargen hat am 24.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Mooser Weg/Alte Kaserne“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

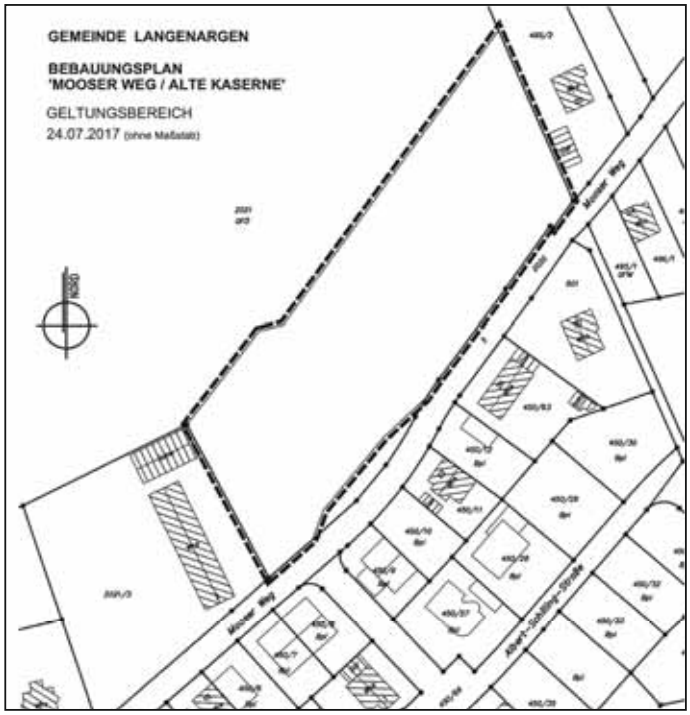

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.07.2017.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Fläche mit Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach der Konkretisierung der Planung in Form einer Informationsveranstaltung im Rathaus statt. Der Zeitpunkt wird zu gegebener Zeit durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Langenargen, 11.08.2017

Achim Krafft
Bürgermeister

Information der Gemeinde Langenargen zur geplanten Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Mooser Weg/Alte Kaserne“

Ergänzend zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Mooser Weg/Alte Kaserne“ hier einige Erläuterungen der Verwaltung zum geplanten Bebauungspangebiet:

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine derzeit nicht bebaute Fläche nördlich des Mooser Weges, die zwischen der bestehenden Bebauung Mooser Weg 3 und dem Mooser Weg 25 liegt.

Die Fläche ist derzeit als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Gräbenen V“, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Mooser Weges liegt, ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung der Fläche als Bebauungsplangebiet „Mooser Weg/Alte Kaserne“ muss im Bebauungsplanverfahren die dort dargestellte Ausgleichsfläche an anderer Stelle im Gemeindegebiet ausgewiesen werden.

Um dies zu ermöglichen, hat die Gemeindeverwaltung den Auftrag vom Gemeinderat erhalten, hier mit dem Planungsbüro für Landschaftsplanung Stern aus Lindau Untersuchungen anzustellen, ob und wie dies realisiert werden kann. Die im Geltungsbereich liegende Fläche weist derzeit einen Flächeninhalt von ca. 5600 Quadratmeter aus. Folglich bleiben rd. 90 Prozent der gemeindlichen Fläche in der „Höhe“ von der Planung unberührt.

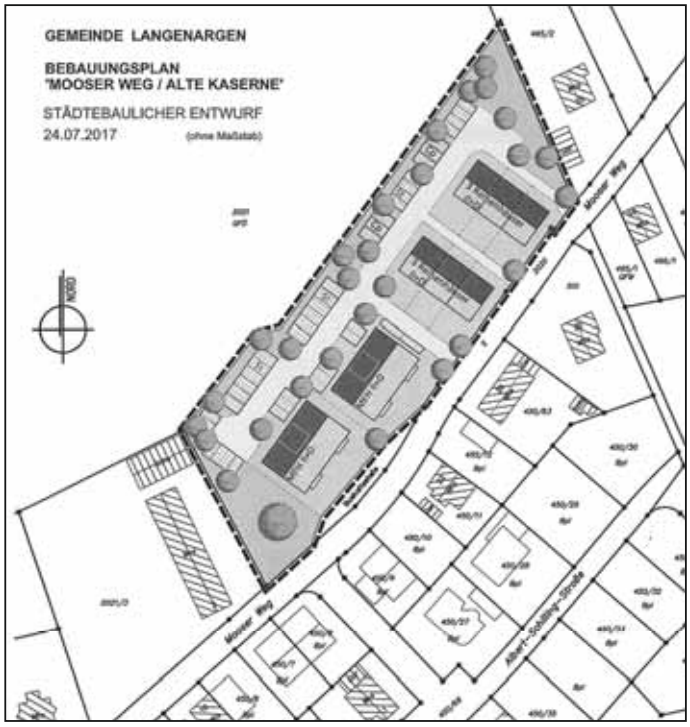

Wie aus dem beigefügten ersten städtebaulichen Entwurf für die Bebauung der Fläche ersichtlich ist, sollen dort, nach derzeitigem Stand, zwei Mehrfamilienhäuser sowie zwei Dreispänner-Reihenhäuser verwirklicht werden, die zwei Vollgeschosse mit ausgebautem Dach enthalten. Die Stellplätze sind auf der rückwärtigen Seite der Gebäude vorgesehen. Die Planung sieht eine entsprechende Eingrünung der Planung vor. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung und mehrheitlich auch aus Sicht des Gemeinderates, handelt es sich im vorliegenden Fall um die Schließung einer möglichen Baulücke. Diese war früher bereits konkret bebaut.

Die Fläche befindet sich komplett im Eigentum der Gemeinde Langenargen. Sie wurde im Jahre 2002 vom damaligen Eigentümer, der Bundesrepublik Deutschland, erworben. Die Gemeinde musste zum damaligen Zeitpunkt die für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke übliche Vergütung für das Grundstück bezahlen. Dieser Wert entsprach der laut Flächennutzungsplan höchsten Wertigkeit. Insoweit erfolgte keine Abgabe unter Wert. Dies wäre laut Bundeshaushaltsordnung auch nicht zulässig gewesen.

Für den Fall, dass die Fläche einer höherwertigeren Nutzung, z.B. Bebauung, zugeführt werden soll, sind von der Gemeinde erhebliche Aufzahlungen zu leisten. Hierzu wurden von den Vertragsschließenden (Bund/BM) genaue Regelungen vereinbart. Insoweit erschien dies damals wohl durchaus möglich. Denkbare Margen wurden dramatisch verkleinert.

Die beabsichtigte Bebauung soll sich an der, auf der gegenüberliegenden Seite des Mooser Weges im Bereich des Bebauungsplanes „Gräbenen V" liegenden Bebauungsgröße orientieren. Diese gilt grundsätzlich auch als gebietsverträglich. Mit der Ausweisung des Bebauungsplanes versucht die Gemeinde Langenargen dringend benötigten Wohnraum in Form von Mietwohnungen im Bereich der Mehrfamilienhäuser zu schaffen und im Bereich der 2 Dreispänner-Reihenhäuser, den Bedarf an Baugrundstücken für junge Familien, zumindest zum Teil, zu bedienen. Es ist also nicht Zweck durch den Verkauf Gewinne für den allgemeinen Haushalt zu erzielen. Dieser braucht in den letzten Jahren auch keine Quersubventionen mehr. Wir brauchen jedoch bezahlbaren Wohnraum! Im Gegensatz zu anderen Darstellungen besitzt die Gemeinde Langenargen im Hauptort keine zeitnah bebaubaren Flächen. Selbstverständlich ist es Vorgabe der Planung, dass die auf der bisherigen Fläche dargestellten Ausgleichsmaßnahmen für das ursprüngliche Bebauungsplangebiet „Gräbenen V" (Albert-Schilling-Straße) entsprechend bewertet werden und an anderer Stelle nachzuweisen sind. Auch dieser Vorgang entspricht gültigen Rechtsnormen.

Diese Informationen ergehen in Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses, damit sich die Bevölkerung ein Bild von der beabsichtigten Maßnahme machen kann.

Bei Vorliegen einer konkretisierten Planung für das Plangebiet wird eine Informationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses angeboten.

Es grüßt Sie

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberdorfer Straße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 24.07.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberdorfer Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 05.07.2017 als Satzung beschlossen. Diese werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Bodenseekreis war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Oberdorfer Straße" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Langenargen, den 11.08.2017

Achim Krafft
Bürgermeister

Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen

Auf Grund von §§ 59, 60 und 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen am 29. Juni 2017 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

I. Verbandsverfassung

§ 1
Mitglieder, Name und Sitz

(1) Die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn am Bodensee und Langenargen schließen sich zu einem Gemeindeverwaltungsverband zusammen. Der Gemeindeverwaltungsverband trägt den Namen „Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen".

(2) Der Gemeindeverwaltungsverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B.

II. Aufgaben und Verwaltungsorgane

§ 2
Verbandsaufgaben

(1) Der Verband berät die Verbandsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Verbandsmitglieder berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Verbandsmitglieder der Beratung durch den Verband zu bedienen.

(2) Der Verband erledigt für die Verbandsmitglieder in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):

1. die Aufgaben der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen;
2. die Straßenreinigung im Rahmen des vereinbarten Kehrplanes;
3. die Zurverfügungstellung einer mobilen Hubarbeitsbühne (Ruthmannsteiger) zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und anderer Arbeiten im öffentlichen Raum;
4. die Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz, die Erstellung und Fortschreibung der gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplanung sowie die Unterstützung bei der Ausschreibung von Anschaffungen im Feuerlöschwesen;
5. die Veranlagung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB, einschließlich Globalberechnung und Kalkulation in den Bereichen Abwasser und Wasser;
6. vorbereitende Bearbeitung von Abschlüssen und Steuererklärungen für die wirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe gewerblicher Art, Vorbereitung von Steuererklärungen der Umsatzsteuer und der Ertragssteuern.

Die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem BauGB, die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus, die Unterhaltung und der Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte verbleiben bei den einzelnen Verbandsmitgliedern.

(3) Der Verband erfüllt anstelle der Verbandsmitglieder in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. die vorbereitende Bauleitplanung;
2. die soziale Beratung und Betreuung von Personen, die sich nach dem FlüAG in der Anschlussunterbringung befinden;
3. die Aufgaben der Geschäftsstelle für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen nach § 192 BauGB;
4. die Aufgaben der Stelle zur Gestattung der Einsicht in das Grundbuch des örtlich zuständigen Grundbuchamts sowie zur Erteilung und Beglaubigung von Abschriften hieraus (Grundbucheinsichtsstelle) nach § 35a LFGG.

Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen verbleiben bei den einzelnen Verbandsmitgliedern.

(4) Die Straßenreinigung nach Absatz 2 Nr. 2 kann auch für Gemeinden, die nicht im Verband Mitglied sind, insbesondere für die Gemeinden Nonnenhorn und Wasserburg (Bodensee), übernommen werden.

(5) Der Verband übernimmt ferner die ihm übertragenen Aufgaben einer unteren Baurechtsbehörde.

§ 3
Verwaltungsorgane

Verwaltungsorgane des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

III. Verbandsversammlung

§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Die Verbandsversammlung ist die Vertretung der Verbandsmitglieder und das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest.

(2) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht der Verband dem Verbandsvorsitzenden bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes zuständig ist. Die Verbandsversammlung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verbandsverwaltung für deren Beseitigung durch den Verbandsvorsitzenden.

(3) Ergeben sich Zweifel über die Zuständigkeit der Verbandsversammlung im Verhältnis zum Verbandsvorsitzenden, so entscheidet über die Zuständigkeit die Verbandsversammlung.

§ 5
Zusammensetzung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern kraft Amtes der Verbandsmitglieder und zwölf weiteren Vertretern, von denen vier auf die Gemeinde Eriskirch, vier auf die Gemeinde Kressbronn a. B. und vier auf die Gemeinde Langenargen entfallen. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.

(2) Für jeden weiteren Vertreter ist von jedem Verbandsmitglied mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

§ 6
Geschäftsgang

(1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der GemO über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem GKZ und dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.

(2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, sie soll jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen werden. Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

(3) Die Bürgermeister, im Verhinderungsfalle die zur Vertretung berufenen Personen, sind in der Verbandsversammlung Stimmführer für das jeweilige Verbandsmitglied.

(4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Aufnahme einer weiteren Gemeinde in den Verband oder über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbandes und über die Änderung der Verbandssatzung bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder, ebenso der Beschluss über die Auflösung des Verbandes.

(5) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Verbandsvorsitzenden, vom Schriftführer und mindestens von einem weiteren Mitglied der Verbandsversammlung jedes Verbandsmitgliedes zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der nächsten Verbandssitzung, spätestens jedoch innerhalb von zehn Monaten, zur Kenntnis zu bringen. Jedem Verbandsmitglied ist eine Ausfertigung des Protokolls zu übersenden.

IV. Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung

§ 7
Rechtsstellung und Wahl

(1) Soweit das GKZ und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der GemO über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.

(2) Der Verbandsvorsitzende, der erste und der zweite Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet eine Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter statt. Scheidet ein Stellvertreter vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.

(3) Die Verbandsmitglieder stellen möglichst abwechselnd den Verbandsvorsitzenden. Verbandsvorsitzender muss ein Bürgermeister eines Verbandsmitglieds sein.

§ 8
Zuständigkeit

(1) Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung, er leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Verband. Der Verbandsvorsitzende ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Verbandsverwaltung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Soweit Weisungsaufgaben zu erledigen sind, erledigt der Verbandsvorsitzende diese in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn der Verband in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro;
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12, von Angestellten der TVöD-Entgeltgruppen bis einschließlich EG 12 sowie bis einschließlich S 16, Elternzeitvertretungen und Aushilfsangestellten, Honorarkräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie ehrenamtlich Tätigen;
4. die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen befristet auf ein Jahr an die Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten;
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis 10.000 Euro, Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Richtlinien;
6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
7. die Stundung von Forderungen in unbeschränkter Höhe;
8. den Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbandes im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 Euro;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 35.000 Euro;
12. die Bestellung von Bürgern der Verbandsmitglieder zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
13. die Hinzuziehung sachkundiger Einwohner der Verbandsmitglieder und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Verband;
14. die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen Mitglieder der Verbandsversammlung oder andere ehrenamtlich tätige Personen.

§ 9
Verbandsverwaltung

(1) Die Aufgaben der Verbandsverwaltung werden von der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen, soweit der Verband nicht eigene Bedienstete einstellt.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbediensteten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplanes einstellen.

(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter einzelner Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Verbandsmitglieder bedienen. Bedient sich der Verband Bediensteter anderer Verbandsmitglieder, ist das Nähere durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Verband und dem jeweiligen Verbandsmitglied zu regeln.

(4) Verletzt ein Bediensteter eines Verbandsmitglieds oder ein Bediensteter des Verbandes in Ausübung einer Verbandsaufgabe

die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.

(5) Der Verband kann zur Aufgabenerfüllung ein Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum auch außerhalb der Sitzgemeinde Kressbronn a. B. betreiben.

V. Finanzierung

§ 10
Finanzierung

(1) Der dem Verband entstandene nicht anderweitig gedeckte Aufwand wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

1. bei den Aufgaben nach § 2 Absatz 2 Nr. 2 und 3 sowie bei den Aufgaben nach § 2 Absatz 3 Nr. 2 nach dem für die einzelnen Verbandsmitglieder tatsächlich entstandenen Aufwand;
2. bei allen übrigen vom Verband wahrgenommenen Aufgaben nach dem Verhältnis der Steuerkraftsummen der Verbandsmitglieder.

(2) Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gesondert nach vorheriger Vereinbarung umgelegt, wobei Leistungen und Gegenleistungen zwischen Verbandsmitgliedern und Verband in einem angemessenen Verhältnis zu stehen haben.

(3) Die Umlage ist mit je einem Viertel in der Mitte des Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Verbandsmitglieder zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresumlage zu leisten. Abweichende Anforderungen von Vorauszahlungen sind nach Kassenlage der Verbandskasse möglich.

VI. Öffentliche Bekanntmachungen

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes haben bei allen Verbandsmitgliedern nach der jeweils geltenden Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen zu erfolgen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 12
Auflösung

(1) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörigen Verbandsmitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage.

(2) Sonderregelungen bei der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit dem bei der Beschaffung angewandten Finanzierungsschlüssel aufzuteilen.

(3) Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe des Verbandsmitgliedes, in dem sich der Sitz des Verbandes befindet. Die übrigen Verbandsmitglieder haben ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu erstatten.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung vom 19. Juni 1975, einschließlich aller Änderungen, außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 29. Juni 2017

gez.

Markus Spieth
Verbandsvorsitzender

Genehmigungsvermerk: Die Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen wurde gem. § 60 Absatz 1, 2 GemO i. V. m. §§ 7, 21 Absatz 1 GKZ vom Landratsamt Bodenseekreis als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25. Juli 2017 (Az.: 02-031.01 br-pa) genehmigt.

Heilungsvorschriften: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 GKZ i. V. m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwaltungsleihe und die Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen

Ergänzend zur Verbandssatzung schließen die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwaltungsleihe und die Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen:

Präambel

Mit der Verbandssatzung vom 4. Juni 1974, welche die Gemeinde Eriskirch am 22. Mai 1974, die Gemeinde Kressbronn a. B. am 31. Mai 1974 und die Gemeinde Langenargen am 28. Mai 1974 verabschiedet haben, wurde der Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen gebildet. Der Gemeindeverwaltungsverband übernimmt für die Mitgliedsgemeinden verschiedene Erfüllungs- und Erledigungsaufgaben. Die erste Verbandssatzung wurde vom Landratsamt Bodenseekreis als der zuständigen Aufsichtsbehörde am 21. Juni 1974 genehmigt und am 4. Juli 1974 öffentlich bekanntgemacht. Der Gemeindeverwaltungsverband ist am 1. Januar 1975 entstanden. Durch den stetigen Aufgabenzuwachs wird zum 1. Januar 2018 eine Neufassung der Verbandssatzung und der Kostenregelung erforderlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Verband gemäß § 9 der neuen Verbandssatzung geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden oder Dritter. Das Nähere soll in dieser Vereinbarung zwischen dem Verband und den Mitgliedsgemeinden geregelt werden. Gemäß § 10 der neuen Verbandssatzung werden die vom Verband wahrgenommen Aufgaben entweder nach besonderen Abrechnungsschlüsseln nach tatsächlich entstandenem Aufwand oder im Verhältnis der Steuerkraftsummen aufgeteilt. Die Kostenersatzregelung für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Verbandsgemeinden erfolgt über diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

I. Verbandsverwaltung

§ 1
Eigenes Personal

(1) Die Aufgabe der Baurechtszuständigkeit im Rahmen der unteren Baurechtsbehörde nach § 2 Absatz 5 der Verbandssatzung wird, einschließlich der Fachbereichsleitung, durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(2) Die Aufgabe der Veranlagung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB, einschließlich Globalberechnung und Kalkulation

in den Bereichen Abwasser und Wasser, wird durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(3) Die Aufgabe der vorbereitenden Bearbeitung von Abschlüssen und Steuererklärungen für die wirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe gewerblicher Art, Vorbereitung von Steuererklärungen der Umsatzsteuer und der Ertragssteuern wird durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(4) Die Aufgabe der sozialen Beratung und Betreuung von Personen, die sich nach dem FlüAG in der Anschlussunterbringung befinden, wird durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(5) Die Aufgabe der Straßenreinigung im Rahmen des vereinbarten Kehrplanes durch den Einsatz der Großkehrmaschine wird durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen. Eine Personalleihe gegen Kostenersatz eines Aushilfsfahrers von einer Verbandsgemeinde ist kurzfristig möglich.

(6) Die Aufgabe der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz, die Erstellung und Fortschreibung der gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplanung sowie die Unterstützung bei der Ausschreibung von Anschaffungen im Feuerlöschwesen wird durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(7) Die Personalangelegenheiten des Verbandes werden durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(8) Die Planung, Koordination und Protokollierung der Verbandsversammlungen werden durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(9) Die Aufgaben der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen für den Verband und für die drei Verbandsgemeinden werden durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(10) Die Aufgabe der Beschaffung, Budgetplanung und Abrechnung der Verbandskehrmaschine wird durch eigenes Personal des Verbandes im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder im Rahmen eines Ehrenbeamtenverhältnisses wahrgenommen.

§ 2
Verwaltungsleihe

(1) Die Bearbeitung von satzungs- und kommunalrechtlichen Fragestellungen sowie die Wahrnehmung von grundsätzlichen Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes werden vom Geschäftsführer „Bauverwaltung" des Gemeindeverwaltungsverbandes übernommen. Geschäftsführer „Bauverwaltung" ist kraft Amtes der Leiter des „Amtes für Gemeindeentwicklung und Bauwesen" der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. Dieser Geschäftsführer leitet auch die Fachbereiche „Untere Baurechtsbehörde", Grundbucheinsichtsstelle, Geschäftsstelle gemeinsamer Gutachterausschuss, vorbereitende Bauleitplanung und Bewachungswerbe. Dem Geschäftsführer obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die seinem Geschäftsbereich zugeordneten Bediensteten des Verbandes, soweit diese nicht ausschließlich dem Land Baden-Württemberg obliegt. Die Tätigkeit wird im Rahmen des Hauptbeschäftigungsverhältnisses des Amtsleiters bei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(2) Die Erfüllung der Haushalts- und Kassengeschäfte des Gemeindeverwaltungsverbandes wird verantwortlich vom Geschäftsführer „Allgemeine Verwaltung" des Gemeindeverwaltungsverbandes übernommen. Geschäftsführer „Allgemeine Verwaltung" ist kraft Amtes der Leiter des „Amtes für Gemeindefinanzen" der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. Dieser Geschäftsführer leitet auch die Fachbereiche Verbandskasse, Beitragsveranlagung, Steuersachbearbeitung, Personal- und Haushaltsführung, Anschlussunterbringung Sozialarbeit Asylbewerber, Feuerlöschwesen, verbandseigene Fahrzeuge und Interkommunale technische Zusammenarbeit der Bauhöfe. Dem Geschäftsführer obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die seinem Geschäftsbereich zugeordneten Bediensteten des Verbandes, soweit diese nicht ausschließlich dem Land Baden-Württemberg obliegt. Die Tätigkeit wird im Rahmen des Hauptbeschäftigungsverhältnisses des Amtsleiters bei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(3) Die Aufgabe des „Bewachungsgewerbes" wird durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(4) Die Aufgabe der „Verbandskasse" wird durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen. Dies gilt nicht für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen.

(5) Die Aufgabe der „Personalabrechnung" wird durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(6) Soweit Aufgaben des Verbandes von der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen werden, ist der Verbandsvorsitzende den entsprechenden Bediensteten der Gemeinde Kressbronn a. B., die mit der Aufgabe betraut sind, zu fachlichen Weisungen befugt, soweit dadurch der Dienstablauf der Gemeinde Kressbronn a. B. nicht beeinträchtigt wird. Dienstvorgesetzter bleibt der Bürgermeister der Gemeinde Kressbronn a. B.

II. Aufgaben und Kostenersatz

§ 3
Vorbereitende Bauleitplanung und Geschäftsführung Bauverwaltung

(1) Die Kosten für die Aufstellung, Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes werden nach dem Verhältnis der Steuerkraftsummen abgerechnet.

(2) Die Aufstellung, Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Absatz 1 werden vom Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro durchgeführt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vom Gemeindeverwaltungsverband eine Kostenerstattung in Höhe von 3.000 Euro, zzgl. 15 Prozent Gemeinkostenzuschlag = 3.450 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(3) Wird der Flächennutzungsplan auf Wunsch einer einzelnen Gemeinde ausschließlich auf deren Gemarkungsgrenze geändert oder ergänzt, trägt die jeweilige Gemeinde die Kosten in vollem Umfang. Die Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird in diesem Fall durch den Geschäftsführer des Verbandes federführend in Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde und mit einem externen Planungsbüro durchgeführt. Für diese Verfahrensbearbeitung leistet die Mitgliedsgemeinde eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 5.000 Euro, zzgl. 15 Prozent Gemeinkostenzuschlag = 5.750 Euro (einschließlich Arbeitgeberaufwand) pro Änderung.

(4) Die Kosten für die Geschäftsführung des Bereichs Bauverwaltung, Grundbucheinsichtsstelle, vorbereitende Bauleitplanung und Bewachungsgewerbe werden nach dem Verhältnis der Steuerkraftsummen abgerechnet.

(5) Für die Wahrnehmung und Bereitstellung der Geschäftsführung nach Absatz 4 erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vom Gemeindeverwaltungsverband eine Kostenerstattung in Höhe von 7.000 Euro, zzgl. 15 Prozent Gemeinkostenzuschlag = 8.050 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

§ 4
Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Rechnungsgeschäfte

(1) Das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. übernimmt für den Gemeindeverwaltungsverband die in § 2 Absatz 2 bis 5 aufgeführten Aufgaben. Der Gemeindeverwaltungsverband bedient sich zur Erledigung der in Satz 1 genannten Aufgaben der Bediensteten der Gemeinde Kressbronn a. B. in Form der Verwaltungsleihe. Des Weiteren bedient sich der Gemeindeverwaltungsverband der sächlichen Verwaltungsmittel der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B.

(2) Von dem Amt für Gemeindefinanzen werden folgende Aufgaben übernommen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung, Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes einschließlich Sitzungsdienst: Der Entwurf der Haushaltssatzung wird unter Einbeziehung der betroffenen Fachbereiche des Verbandes und der Bürger-

meister in den Mitgliedsgemeinden durch die Kämmerei in Kressbronn a. B. erstellt. Sobald die Einzelpläne der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) im Entwurf stehen, werden im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden alle weiteren Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. erstellt und der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne wird von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B vorbereitet und die Veröffentlichung dem Landratsamt angezeigt;

2. Erstellung der Jahresrechnungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die Jahresrechnungen des Verbandes werden von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. erstellt. Bei den gegebenenfalls notwendigen Abschlüssen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) wirkt ein Steuerberater auf Kosten des Verbandes mit;
3. Aufstellung der Finanzstatistiken des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die Statistiken werden von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. für den Verband erstellt;
4. Beantwortung von Prüfungsberichten des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. bereitet für den Verband die Beantwortung der Prüfungsbemerkungen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zur Unterschrift durch den Verbandsvorsitzenden vor;
5. Kassenaufsicht des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. führt die örtlichen Kassenprüfungen bei der Verbandskasse des Verbandes durch;
6. Angelegenheiten des Finanzausgleiches des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die Zuweisungen und Umlagen werden von der Kämmerei für den Verband berechnet und auch auf die entsprechenden Haushaltsstellen/Sachkonten/Produkte aufgeteilt;
7. Beantragung der Zuschüsse des Gemeindeverwaltungsverbandes: Zuschüsse nach den einschlägigen Förderprogrammen des Verbandes werden von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. nach Bereitstellung der Unterlagen und Rücksprache mit den Verbandsvorsitzenden beantragt und abgerufen, ebenso der zahlenmäßige Nachweis für den Schlussverwendungsnachweis;
8. Kalkulation von privaten und öffentlichen Entgelten/Abgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die privaten und öffentlichen Entgelte/Abgaben, mit Ausnahme der Baugenehmigungsgebühren, werden von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. für den Verband kalkuliert. Welche Kalkulationen des Verbandes im Haushaltsjahr erstellt werden, wird zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Verbandsvorsitzenden festgelegt;
9. Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die Kredite und Kassenkredite werden von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. für den Verband aufgenommen;
10. Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Geld- und Sachvermögen des Gemeindeverwaltungsverbandes: Die Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. berät und unterstützt den Verband bei der Erstellung von Buchungsbelegen (z. B. für Finanzausgleich, Zins- und Tilgungsaufwendungen, Zuschüsse, Umlagen für Verbände, kalkulatorischen Kosten, Verwaltungskostenbeiträge und sonstige Abschlussbuchungen). Die Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. überwacht die Haushaltsführung des Verbandes und informiert, falls erforderlich, den Verbandsvorsitzenden und gegebenenfalls die Verbandsversammlung bei Planüberschreitungen.

(3) Von der Verbandskasse werden folgende Aufgaben übernommen:

1. Die Verbandskasse bucht die Einnahmen und Ausgaben für den Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen;
2. Die nicht benötigten Kassenmittel werden für den Verband als Termin- und Festgelder bei den Banken angelegt;
3. Die Buchungsbelege werden digital archiviert;
4. Die Verbandskasse erstellt für den Verband die Tagesabschlüsse und bei der Haushaltsrechnung den kassenmäßigen Abschluss;
5. Die Verbandskasse koordiniert den gemeinsamen Vollstreckungsdienst und übt die Fachaufsicht aus;
6. Die Verbandskasse ist für Mahnung und Vollstreckung ausstehender öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen des Verbandes und ist im Rahmen des externen Vollstreckungsdienstes für die Beitreibung im Namen der Verbandsgemeinden zuständig.

(4) Im Rahmen der Personalabrechnung werden folgende Aufgaben erledigt:

1. Die Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. rechnet die Gehälter, einschließlich aller notwendigen Erklärungen, Meldungen und Statistiken für den Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen ab. Damit verbunden ist:
   a) Jährliche Aufstellung des Personalkostenhaushalts sowie einer Stellenübersicht;
   b) Berechnung des Arbeitgeberaufwandes;
   c) Versorgung der Beamten (Berechnung Überprüfung, Aufstellung und Anweisung der allgemeinen und besonderen Umlage für aktive und passive Beamte);
   d) Die Gehaltsabrechnung erfolgt grundsätzlich durch den Abrechnungsservice des Rechenzentrums. Von der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. werden folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der Gehaltsabrechnung übernommen:
      aa) Koordination und Abstimmung sämtlicher Angelegenheiten mit dem Rechenzentrum;
      bb) Weiterleitung von Krankmeldungen;
      cc) Vorbereitung der Auszahlung bei Stundenabrechnungen;
      dd) Weiterleitung sämtlicher entgeltrelevanter Unterlagen an das Rechenzentrum;
      ee) Zahlbarmachung der Gehälter, einschließlich Steuern und Sozialversicherungen;
      ff) Nachbereitung der Entgeltabrechnung;
      gg) Vorschusszahlungen an Beschäftigte;
2. Die Festsetzung der Vergütung/Besoldung, die Einstellung und die Begleitung der Prüfung erfolgt durch eigenes Personal des Verbandes:
   a) Arbeitsverträge, Änderungsverträge, Aufhebungsverträge, Kündigungsbestätigungen, Höhergruppierungen, Stufenvorweggewährung;
   b) Überwachung befristeter Arbeitsverträge;
   c) Umsetzung von Rechtsänderungen in die Praxis (arbeitsrechtliche Vorschriften, TVöD, Beamtenrecht);
   d) Berechnung Beschäftigungszeiten und Dienstzeiten;
   e) Formulierung von Zeugnissen nach Bereitstellen der Beurteilung durch die Gemeinden;
   f) Mutterschutz, Beschäftigungsverbote, Elternzeit;
   g) Reisekostenabrechnungen;
   h) Verwaltung und Führen der Personalakten;
   i) Erstellung von Arbeitswertnachweisen für die Berufsgenossenschaften;
   j) Bereitstellung der Urlaubskarten;
   k) Begleiten von Prüfungen (Landratsamt, Rentenversicherung, Finanzamt);
   l) Antragstellung ZVK-Rente für die Beschäftigten.

(5) Für die Wahrnehmung der in § 4 Absatz 1 und 2 geregelten Aufgaben erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Personalkostenerstattung vom Gemeindeverwaltungsverband in Höhe von 15.000 Euro, zzgl. 15 Prozent Gemeinkostenzuschlag = 17.250 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(6) Für die Wahrnehmung der in § 4 Absatz 3 geregelten Aufgaben erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Personalkostenerstattung vom Gemeindeverwaltungsverband in Höhe von 10.000 Euro, zzgl. 15 Prozent Gemeinkostenzuschlag = 11.500 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(7) Für die Wahrnehmung der in § 4 Abs. 4 geregelten Aufgaben erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Personalkostenerstattung vom Gemeindeverwaltungsverband in Höhe von 5.000 Euro zzgl. 15 Prozent Gemeinkostenzuschlag = 5.750 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(8) Für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) übernimmt der Gemeindeverwaltungsverband 5 Prozent der Projekt- und Umstellungskosten der Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. sowie der laufenden Kosten und Umlagen an das Rechenzentrum.

(9) Die Kosten für die Bearbeitung des Finanzwesens nach Absatz 2 werden nach dem Verhältnis der Steuerkraftsummen mit den Verbandsgemeinden abgerechnet.

§ 5
Sonstige Angelegenheiten der Gehaltsabrechnung

(1) Sämtliche Aufgaben werden nach Rücksprache mit den jeweiligen Gemeinden ausgeführt. Darüber hinaus gewährleistet die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Auskunftserteilung im Rahmen der tarif- und arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise liegt in der Eigenverantwortung des Verbandes. Bei komplexen und umfassenden personalrechtlichen Angelegenheiten wird vom Verband ein Rechtsanwalt beauftragt.

(2) Die Abrechnungstermine des Rechenzentrums werden dem Verband spätestens zum Jahreswechsel für das Folgejahr bekannt gegeben. Es liegt sodann in der Zuständigkeit des Verbandes, alle abrechnungsrelevanten Unterlagen rechtzeitig vor den mitgeteilten Eingabeschlüssen an die Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. weiterzuleiten, damit eine pünktliche Umsetzung in der Gehaltsabrechnung erfolgen kann. Hierbei sind auch etwaige Zeiten für Postwege zu berücksichtigen.

(3) Um in Krankheitsfällen Gehaltskürzungen nach Ende des Entgeltfortzahlungszeitraumes von sechs Wochen zu vermeiden, ist eine rechtzeitige Weiterleitung der Formulare „Meldung der Arbeitsunfähigkeit“ und „Wiederaufnahmemeldung“ an die Kämmerei der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vor den oben genannten Eingabeschlüssen erforderlich.

§ 6
Bewachungsgewerbe

(1) Die Bearbeitung des Bewachungsgewerbes gemäß § 2 Absatz 3 wird vom Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. durchgeführt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vom Gemeindeverwaltungsverband eine Kostenerstattung in Höhe von 5.000 Euro, zzgl. 15 Prozent Gemeinkostenzuschlag = 5.750 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(2) Die Kosten für die Bearbeitung des Bewachungsgewerbes werden nach dem Verhältnis der Steuerkraftsummen abgerechnet.

§ 7
Anpassung der Pauschalen

Die Pauschalen dieser Vereinbarung werden jährlich nach der Entwicklung der Tarifabschlüsse nach dem TVöD (VKA) angepasst (Basis 2018 = 100). Eine Anpassung erfolgt erstmals für das Haushaltsjahr 2019.

§ 8
Zahlungen

(1) Die Verbandsgemeinden leisten auf Anforderung der Verbandsverwaltung vier Abschläge auf die Verbandsumlage des laufenden Jahres in Höhe von 25 Prozent des Planansatzes der Umlage oder, sofern der Plan für das laufende Jahr noch nicht beschlossen ist, des Vorjahres. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Abrechnung der Vorauszahlungen.

(2) Der Verband leistet auf Anforderung der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vier Vorauszahlungen auf die Personal- und Sachkosten nach dem laufenden Haushaltsplan oder, sofern dieser noch nicht vorliegt, nach dem Aufkommen des Vorjahres. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Abrechnung der Vorauszahlungen.

§ 9
Umsatzsteuer

Sollte durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Leistungen zwischen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. und dem Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen umsatzsteuerpflichtig werden, so kommt zu den vereinbarten Kostenersätzen samt den Gemeinkostenzuschlägen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

§ 10
Kündigung

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwaltungsleihe und Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat zunächst eine feste Laufzeit von zehn Jahren bis zum 31. Dezember 2027. Sie verlängert sich automatisch um weitere zwei Jahre, wenn nicht einer der Vertragspartner sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung muss schriftlich durch eingeschrieben Brief erfolgen.

(2) Die Vertragsparteien können im Einvernehmen vereinbaren, einzelne Aufgaben ohne Kündigungsfristen von der Verwaltungsleihe auf eigenes Personal des Verbandes zu übertragen.

III. Schlussbestimmungen

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Vereinbarung vom 11. April 1975 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 29. Juni 2017

gez.

Markus Spieth

Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband
Eriskirch-Kressbronn a. B. – Langenargen

gez.

Bernhard Vesenmayer

1. Stv. Bürgermeister
Gemeinde Eriskirch

gez.

Daniel Enzensperger

Bürgermeister
Gemeinde Kressbronn a. B.

gez.

Achim Krafft

Bürgermeister
Gemeinde Langenargen

Gemeindenachrichten

Dankeschön für ein tolles Uferfest!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein tolles Uferfest, mit herrlichem Festwetter, durfte Langenargen auch in diesem Jahr erleben. Ein buntes Programm für die ganze Familie sorgte auch am 42. Uferfest wieder für Abwechslung. Das Fallschirmspringen direkt im Uferbereich am Freitagmorgen zog bereits viele Gäste auf den Festplatz, um die Himmelsstürmer an Land willkommen zu heißen. Das Zentrum für die kleinen Festbesucher war wieder die Kinderaktionswiese des See- und Waldkindergartens. Die jugendlichen Festbesucher konnten beim Bubble Soccer und XXL-Kicker ihr Können unter Beweis stellen. Auch die Teilnehmer der Tretboot-Regatta und der Funsport Water World hatten dieses Jahr wieder viel Spaß. Höhepunkt am Sonntagmittag war wieder das traditionelle, feucht-fröhliche Fischerstechen. „Gewinner" und somit amtierender Fischerstechermeister ist Michael Gierer.

Dem romantischen Gondelkorso folgte ein atemberaubendes Klangfeuerwerk, welches den Abendhimmel in den verschiedensten Farben erhellte und den 25.000 Festbesuchern ein Lächeln auf das Gesicht zauberte.

Organisiert von der Tourist-Information, kann das Uferfest in dieser Form nur durch die fleißige Mithilfe der Langenargener Vereine und Hilfsdienste stattfinden. Allen freiwilligen Helfern, Sponsoren und meinen Kolleginnen und Kollegen, dafür ein herzliches Dankeschön. Gerne nenne ich hier auch die Polizei- und Sicherheitsdienste.

Auch an die Anwohner, welche den Festlärm und Trubel jedes Jahr aufs Neue geduldig ertragen, ist ein Dankeswort gerichtet.

Kurzum: Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Uferfestes beigetragen haben. Verbunden mit der Erkenntnis: Nach dem Uferfest ist vor dem Uferfest! Bringen Sie gerne Anregungen ein, die unser Fest noch schöner machen werden.

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Liebe Kinder!

Bald ist es so weit, die Sommerferien sind bereits angebrochen und somit ist auch eure Kinderstadt Mini-LA nicht mehr weit weg.

Die Ferienspiele beginnen am Sonntag um 11.30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Katholischen Kirche St. Martin. Im Anschluss an diesen Gottesdienst wird die Kinderstadt eröffnet und die Ausweise werden ausgegeben.

Auch in diesem Jahr sind die Plätze in Mini-LA wieder sehr begehrt. Sämtliche zur Verfügung stehenden Plätze wurden durch Langenargener Kinder belegt. Insgesamt nehmen 236 Kinder und ca. 25 Kinder vom Mini-Club teil.

Ein großer Dank gilt der Seniorenbegegnungsstätte in Langenargen, die es möglich gemacht hat, dass auch Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Familien an den Ferienspielen teilnehmen können. Die Seniorenbegegnungsstätte hat die Teilnehmerbeiträge für diese Kinder übernommen.

Mini-LA, die Kinderspielstadt, hat sich aus den früheren Ferienspielen heraus entwickelt. Vor genau 30 Jahren wurden die ursprünglichen Ferienspiele erstmalig gemeinsam mit verschiedenen Langenargener Vereinen zusammen organisiert und durchgeführt. Mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung wird die Mini-LA in ihrer heutigen Form nun schon seit 25 Jahren veranstaltet. Die Spielzeiten sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Auf ein besonderes Highlight zum diesjährigen 25. Jubiläum dürfen sich alle Teilnehmer der Ferienspiele freuen. Als Sonderprogrammpunkt findet in diesem Jahr ein Theaterstück der Abenteuergeschichte „Tom Sawyer & Huckleberry Finn" statt. Die Durchführung erfolgt durch den Langenargener Festspiele e.V. in Kooperation mit dem Handels- und Gewerbeverein Langenargen e.V. und der Gemeinde Langenargen. Die Aufführung wird am Eröffnungssonntag, 13.08.17 um 16.30 Uhr an der Konzertmuschel stattfinden. Die Aufführung ist frei zugänglich und für alle Teilnehmerkinder, Eltern und Helfer der Ferienspiele vorgesehen. Bei schlechtem Wetter findet das Theaterstück im Münzhof statt. Aus platztechnischen Gründen würden hier zwei Aufführungen stattfinden. Jeweils um 16.30 Uhr und 18.30 Uhr. Es wird gebeten zu berücksichtigen, dass bei der Durchführung im Münzhof jeweils nur eine Begleitperson pro Kind mit zur Aufführung kann.

In diesem Jahr haben sich wieder Samuel Schier und Hannes Köhle bereit erklärt, die Hauptorganisation zu übernehmen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihr großes Engagement bedanken. Ohne den unermüdlichen Einsatz des kreativen und einfallsreichen Organisationsteams könnte die Gemeindeverwaltung die Ferienspiele in dieser durchdachten und erfolgreichen Form nicht durchführen. Ich möchte mich schon heute dafür ganz herzlich bedanken. Getragen wird die Mini-LA von den ca. 180 ehrenamtlichen „Helferinnen und Helfern", die mit so viel Einsatzbereitschaft und so viel Energie unsere Spielestadt zu etwas ganz Besonderem machen. Einen besonderen Dank möchte ich auch an die Bäckerei Metzler aussprechen, die Mini-LA mit ihren Köstlichkeiten jedes Jahr ebenfalls unentgeltlich unterstützt. Dank auch den Mitarbeitern des Bauhofs, die einen zusätzlichen und umfangreichen Aufgabenkatalog für den Aufbau der Kinderstadt erfüllen mussten, ebenso den Verantwortlichen im Hauptamt des Rathauses.

Ich freue mich auf Euer Kommen und bin davon überzeugt, dass die Ferienspiele auch in diesem Jahr, geprägt durch Ideenreichtum und gute Laune, Spaß und Freude am Spiel, zu etwas ganz Besonderem werden.

Euer

Achim Krafft
Bürgermeister

Hunde an die Leine!

Viele Mitmenschen fühlen sich durch frei umherlaufende Hunde belästigt und bedroht. Aus diesem Grund, sind auch schon mehrere Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Zusätzlich sind Beschwerden über die Nichtbeseitigung von liegen gelassenem Hundekot, speziell in den Uferanlagen und im Kernbereich der Gemeinde Langenargen eingegangen.

In der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten der Gemeinde Langenargen heißt es, dass der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Das Betreten von Kinderspielplätzen und Sportanlagen mit Hunden ist untersagt.

Wir appellieren daher an alle Hundehalter: „Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen. Führen Sie Ihren Hund an der Leine und beugen Sie somit drohenden Personen- und Sachschäden vor. Beseitigen Sie den von Ihrem Hund verursachten Hundekot."

Einbahnstraßenregelung gilt auch für Fahrradfahrer!

Immer wieder kommt es vor, dass Fahrradfahrer im Bereich des Uhlandplatzes in Richtung Rathaus bzw. vom Rathaus entlang der Schulstraße in Richtung Bahnhofstraße entgegen der Einbahnstraße

unterwegs sind. Sofern die Einbahnstraße nicht durch ein Zusatzschild entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung für Radfahrer geöffnet ist, greift die Nummer 139.2 der Bußgeldkatalogverordnung. Das Verwarnungsgeld beträgt 15 Euro, im Falle zusätzlicher Behinderungen 20 Euro.

Anschlussunterbringung – Wohnraum gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Zweitwohnungseigentümer in Langenargen,

nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge verantwortlich. Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass auch im Jahr 2017 noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den nach heutiger Rechtsgrundlage möglichen Anspruch auf Familiennachzug, kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen. Auch für diese Menschen sind die Kommunen zuständig.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe, diese große Aufgabe mit zu bewältigen. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543 - 9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen in Verbindung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Es grüßt Sie
Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Spielestadt Mini-LA

Vom 13.-18. August 2017 regieren die Kinder wieder den Schlosspark. Mini-LA, die Kinderspielstadt, in ihrem heutigen Erscheinungsbild hat sich aus den früheren Ferienspielen heraus entwickelt. Vor genau 30 Jahren wurden die ursprünglichen Ferienspiele erstmalig gemeinsam mit verschiedenen Langenargener Vereinen zusammen organisiert und durchgeführt.

Täglich organisieren, gestalten und erleben in diesem Jahr 261 Kinder ihre Kinderstadt Mini-LA durch ihr eigenes kreatives Mitmachen und das Einbringen eigener Ideen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein Gäste-Café, bei dem die Eltern der Kinder und Gäste bestens bedient und mit Getränken und Kuchen versorgt werden. Für das Gäste-Café sind Kuchenspenden besonders willkommen. Diese können täglich ab 10.00 Uhr im Gäste-Café an der Schlosszufahrt abgegeben werden. Vielen Dank hierfür.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Teilnahmebestätigungen zwingend am Eröffnungstag mitgebracht werden müssen. Wer die Teilnahmebestätigung nicht erhalten hat kann diese im Rathaus bei Frau Janisch, Zimmer Nr. 16 (Tel. 07543 - 9330-18) abholen.

Josef Benz feierte 30-jähriges Betriebsjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Langenargen

Seit genau 30 Jahren ist Josef Benz, Leiter der Finanzverwaltung, bei der Gemeindeverwaltung Langenargen tätig. Seine Ausbildung absolvierte Josef Benz bei der Gemeinde Wilhelmsdorf und an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Stuttgart. Den Abschluss machte er dort 1979. Im Anschluss war er Fachbeamter für das Finanzwesen bei der Gemeinde Hettingen. 1987 startete Josef Benz als Leiter der Finanzverwaltung bei der Gemeinde Langenargen. Am 1. August 2017 konnte er sein 30-jähriges Beschäftigungszeitjubiläum bei der Gemeindeverwaltung begehen. In einer kleinen Feierstunde bedankte sich Bürgermeister Achim Krafft bei dem sympathischen Jubilar für seine gute und zuverlässige Arbeit in all den Dienstjahren. Der Bürgermeister bedankte sich mit einem kleinen Geschenk für die wertvolle Arbeit in einer Feierstunde.

Bürgermeister Achim Krafft (re.), Kämmerer Josef Benz und die stellvertretende Leiterin der Finanzverwaltung, Christa Tischler.
Bild: Gemeinde Langenargen

Farbschmierereien an der Außenfassade des Rathauses

Zwischen Freitagabend (04.08.2017, 18.00 Uhr) und Montagmorgen (07.08.2017, 7.15 Uhr), wurde die Außenfassade des Rathauses – Eingangsbereich Schulstraße – mit Graffiti besprüht. Der Sachschaden beträgt rund 1500 Euro. Die Gemeindeverwaltung erstattete beim Polizeiposten Langenargen Anzeige. Zeugen, die etwas Verdächtiges bemerkt haben, werden darum gebeten, sich beim Polizeiposten Langenargen, Telefon 07543 - 9316-0, zu melden.

Bild: Gemeinde Langenargen

Überregionales Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die verfügbaren Angebote von September bis Dezember 2017

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

04.-08.09. WF17-16. Einarbeitungskurs für neu eingestellte Waldarbeiter (Lg.-Gebühr 300 Euro) *%*

16.10. WF17-14. Einsatz von Rückewagen im Privatwald

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

28.-29.09. WF17-1. Motorsägen-Grundlehrgang für Frauen (Modul A nach DGUV-I 214-059) *%*

15.-17.11. WF17-3. Holzernte-Grundlehrgang (Modul B nach DGUV-I 214-059) *%*

23.-27.10. und 27.11.-01.12. WF17-4. Kombinierter Motorsägen- und Holzerntegrundlehrgang (Modul A und B nach DGUV-I 214-059) *%*

11.10. WL17-4. Artenschutz und Biotopgestaltung im Wald (Ort: Calmbach)

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 60 Euro Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü ermäßigt: 30 Euro. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit *Prozent* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung durch die SVLFG von 30 Euro verrechnet. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 Euro pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des aktuellen Bildungsangebotes.

Nähere Informationen und Anmeldung bei: Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328 - 9603-13, Fax: 07328 - 9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de; Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721 - 926-33 91, Fax: 0721 - 926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre „aktiv für den Wald – Bildungsangebot des Landesbetriebs ForstBW".

Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 24. Juli 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Baugesuch zum Neubau eines Yachtclubgebäudes, Argenweg 60/5, Flst. 1737/1, 1835/1, B.T.-Nr. 29/2017

Hier: Tekturplanung im Bereich des Erdgeschosses und der Tiefgarage samt Zufahrt

Das Bauvorhaben zum Neubau des Yachtclubgebäudes war bereits mehrfach Gegenstand der Beratung im Gemeinderat. Das Gebäude in der bisherigen Planung wurde vom Baurechtsamt genehmigt. Die bisher geplante Zufahrt zur Tiefgarage mit einer offenen Hebebühne wurde aus verkehrssicherungstechnischen Gründen als zu gefährlich angesehen. Der Hubtisch soll deshalb eingehaust werden, wie ein Garagengebäude und an der Grundstücksgrenze geplant werden. Die Erschließung wird hierdurch deutlich verbessert. Die Vorderkante des Gebäudes soll mit dem neuen Garagengebäude abschließen. Hierdurch kann, nach Mitteilung des Planers, die Tiefgarage vergrößert werden, um dringend für das Hafengelände benötigte Garagenstellplätze zu schaffen. Es sind Befreiungen im Bereich der zulässigen Grundfläche, sowie des Bauquartiers, auch für die Tiefgarage, zusätzlich erforderlich. Von Seiten der Gemeinde wurde vorgeschlagen, diese erforderlichen Befreiungen zu erteilen. Das Gremium stimmte mehrheitlich zu, wobei die wiederholte Planänderung kritisiert wurde.

2. Entwicklungskonzept für das Strandbad

a) Information über die Mittelbewilligung und Fortschreibung des Projektvolumens

b) Herbeiführung des Baubeschlusses

a) Information über die Mittelbewilligung und Fortschreibung des Projektvolumens

Die Verwaltung hat für die Weiterentwicklung des Strandbades Förderanträge im Tourismusinfrastrukturförderprogramm und im Ausgleichsstock gestellt. Es kann von einer Gesamtförderung in Höhe von max. 423.930 Euro ausgegangen werden. Am 12.07.2017 hat die Fa. Fritz Planung informiert, dass es aufgrund von Marktentwicklungen und steigenden Rohstoffpreisen zu Abweichungen bei der vorliegenden Kostenschätzung kommen kann. Diese Kostenmehrungen sind schwer abzuschätzen, es wird jedoch von einem Wert in Höhe von ca. 15 Prozent Kostensteigerung (gegenüber 09/2016) ausgegangen. Das Projektvolumen im 1. BA sollte folglich auf 1,196 Mio. Euro fortgeschrieben werden.

b) Herbeiführung des Baubeschlusses

Vom Gemeinderat wurden bereits folgende Durchführungsbeschlüsse gefasst:

- Bau Kleinkindbecken mit Technikgebäude, Beckentechnik, Landschaftsbau (875.000 Euro netto).
- Liegeflächenoptimierung, Neustrukturierung Spielangebote (80.000 Euro netto).
- Erweiterung Sitzmöglichkeiten Kiosk (85.000 Euro netto).

Diese Maßnahmen sollen im Zeitraum November 2017 – April 2018 durchgeführt werden.

- Auskleidung des Freizeitbeckens in Edelstahl, neue Rutsche mit Auslauf und Technik (Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme in BA 2, ab 2022 zu realisieren).

Die Fa. Fritz Planung soll nun beauftragt werden, die Baugenehmigung für den Bau des Kleinkindbeckens inkl. Technikgebäude und Beckentechnik zu beantragen. Weiter ist die Fa. Fritz Planung mit der Ausführungsplanung und der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen. Das Gremium nahm die Information einstimmig zur Kenntnis und stimmte mehrheitlich für die Maßnahmen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden und bestehen zur Lage des Kleinkindbeckens im Strandbadgelände.

3. Generationenpark Bierkeller

Hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen und Beschluss über die Mittelumschichtung

In der Gemeinderatssitzung Anfang des Jahres wurde das Konzept des Planungsbüros Wilfried Trapp zur Anlegung eines „Generationenparks" für Kinder und Erwachsene, insbesondere auch für Senioren und Menschen mit Behinderung, vorgestellt. Ziel war es, einen neuen Spiel- und Bewegungspark als attraktiven Ausflugspunkt mit Abenteuercharakter für Jung und Alt, Klein und Groß zu schaffen. Es wurden Zuschussmittel über den Ausgleichsstock beantragt. Nach einer Vorabinformation des Regierungspräsidiums Tübingen werden hierfür jedoch keine Zuschüsse bereitgestellt, da die Gemeinde bereits für das Strandbad gefördert werden würde. Das Vorhaben wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert, ebenso gibt es Anregungen und Einwände seitens der angrenzenden Anwohner und Verbände. Die Verwaltung hält den Generationenpark an dieser Stelle und im bisher vorgesehenen Umfang als richtungsweisend und angemessen. Allerdings sollen die Bevölkerung und das Gremium voll hinter der innovativen Idee stehen und die Finanzierung gesichert sein. Diese Voraussetzungen sind aktuell bzw. an diesem Platz nicht mehr gegeben. Zur weiteren Entwicklung des Konzeptes eines Generationenparks im Gemeindegebiet bzw. Komponenten daraus und Entwicklung einer Spielplatzplanung für den „Kiefernweg", soll eine öffentliche Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung im Teilort abgehalten werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die bisher bereitgestellten Mittel teilweise für eine Weiterentwicklung der Projekte durch das Büro Trapp zu verwenden, als auch dringende Umsetzungen an anderen Spielplätzen in der Gemeinde zu realisieren. Dies soll konkret am Spielplatz „Im Sand/DLRG" beim „Alten Seenforschungsinstitut", in der „Eckenerstraße" und beim „Spielplatz im Sportzentrum" erfolgen. Der Spielplatz „Kiefernweg" wird bis zu einem Umsetzungsbeschluss durch den Gemeinderat für ein überarbeitetes Konzept seitens der Verwaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht instand gehalten. Das Gremium stimmte den Vorschlägen der Verwaltung mehrheitlich zu. Die Kosten belaufen sich wie folgt: „Eckenerstraße" (Spielgerätetausch,

Zaunanlage, Möblierung): 25.000 Euro; „Im Sand / DLRG“ (Spielgerätetausch und neuer Rutschenturm): 25.000 Euro; beim „Alten Seenforschungsinstitut“ (Möblierung, Spielhäuschen): 15.000 Euro; im Sportzentrum (Spielgerätetausch): 15.000 Euro; Zaunanlage im „Alten Seenforschungsinstitut“ (Park/Ufer) netto: 10.000 Euro; Zugang und Parkierung am „Alten Seenforschungsinstitut“: 20.000 Euro; Projektierung und Honorare extern: 15.000 Euro.

Zur Informationsveranstaltung wird nach der Sommerpause eingeladen werden.

4. Bericht aus der Arbeit des Integrationsbeauftragten Mirko Meinel, Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch – Kressbronn a.B. – Langenargen

Seit April 2016 ist Mirko Meinel als Integrationsbeauftragter für die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn und Langenargen tätig. Sein Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Betreuung der Anschlussuntergebrachten in den jeweiligen Gemeinden. Nach über einem Jahr Tätigkeit berichtete Mirko Meinel in den Gremien der jeweiligen Gemeinden zu seiner Arbeit. Herr Meinel führte aus, dass aktuell 70 Personen in Langenargen untergebracht seien. Er erklärte, je dezentraler und singulärer die Unterbringung sei, desto schneller erfolge eine Integration. Er teilte mit, dass bis Ende 2017 im Landkreis mit 400-500 Personen gerechnet werden müsste.

Zu seiner Unterstützung will der Gemeindeverwaltungsverband zeitnah einen weiteren Integrationsmanager einstellen. Der Stellenumfang wird 100 Prozent betragen und die Anstellung auf zunächst zwei Jahre befristet erfolgen.

5. Neufestsetzung Verlässliche Grundschule Langenargen – Weiterentwicklung der Benutzungsgebühren unter Einbeziehung eines Basisbetrages und unter Berücksichtigung von Modulbausteinen

In einer vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates wurde das Thema „Verlässliche Grundschule Langenargen – Ausweitung der Betreuungszeiten ab dem Schuljahr 2017/2018 und Überprüfung der Benutzungsgebühren“ behandelt.

Im damaligen Sachverhalt wurde dargestellt, wie sich die Einnahmen- und Ausgabensituation zusammensetzt. In Summe wurde von 107.000 Euro zu tragende Kosten ausgegangen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen zukünftig 50 Euro/Monat zu verlangen. Dem hat das Gremium mehrheitlich zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde vom Land signalisiert, dass weiterhin ein Zuschuss, zumindest teilweise, möglich wäre. Dies reduziert die Kalkulationsgrundlage auf der Ausgabenseite, so dass von 95.000 Euro umlagefähigen Kosten ausgegangen werden kann. Im Nachgang zur Beratung vom Mai 2017 wurde von Seiten des Elternbeirats angemerkt, dass nur sehr wenige Kinder wirklich täglich morgens und nachmittags komplett betreut würden. Durch das Personal der Verlässlichen Grundschule wurde deshalb hierzu in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine sehr umfangreiche Analyse gemacht. Es zeigte sich, dass etwas mehr als 1/3 der Kinder nur wenig Betreuung in Anspruch nimmt (1-2 mal), ungefähr ein Drittel benötigt eine mittlere Betreuung (3-6 mal) , nicht ganz ein weiteres Drittel nimmt viel Betreuung (7 – 10 mal) in Anspruch. Um dem Anspruch gerecht zu werden, eine Staffelung in die Gebührenbemessung hineinzubringen, dabei aber weiterhin angemessen kostendeckend zu bleiben und um die Anregungen des Elternbeirates in einem Kompromiss zu berücksichtigen, wurde auf Basis der derzeit vorliegenden Zahlen eine Berechnung dahingehend angestellt, dass die Modulzahlen hochgerechnet wurden und die anfallenden Kosten unter Berücksichtigung des Aspektes, dass der Zuschuss des Landes weiterhin gezahlt wird, aufgeteilt wurden. Insgesamt sollte durch die Gebühren ein zu deckender Kalkulationskosten- Monatsbetrag von ca. 7.900 Euro erzielt werden. In Absprache mit der Schulleitung, dem Elternbeirat und der Organisatorin der verlässlichen Grundschule wurden die Vor- und Nachteile der durch den Gemeinderat beschlossenen „Festpreislösung“, einer „reinen Modulpreislösung“, sowie einer „kombinierten Basis- und Modulpreislösung“ erörtert. Dabei wurde versucht eine bestmögliche Kompromisslösung zu erarbeiten. Es wurde die Variante „kombinierte Basis- und Modulpreislösung“ nochmals kalkuliert. Berechnet man auf der Basis der derzeit in die Verlässliche Grundschule gehenden Kinder den Preis ergibt sich folgender Betrag: Der Basisbetrag beträgt 20 Euro, pro gebuchtem Modul (max. 15 Module/Woche) kommen zusätzlich jeweils 3 Euro dazu. Berücksichtigt werden muss, dass eine fixe Anmeldung für die Module, wie bereits im letzten Gemeinderatsbeschluss beinhaltet, vorausgesetzt werden muss, wobei in den ersten beiden Wochen der Betreuung noch eine gewisse Flexibilität zugestanden wird (aufgrund Anpassungen z.B. bei Unterrichtszeiten oder Arbeitszeiten). Diesem Vorschlag stimmte das Gremium mehrheitlich zu.

6. Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Gebäude Obere Seestraße 21

Hier: Zwischenbericht von Architekt Weber, Langenargen

Der Bestand des Gebäudes wurde digitalisiert und Sanierungsmaßnahmen wurden seitens des Architekten Albrecht Weber konkretisiert. Ebenso liegen Kostenschätzungen zu den einzelnen Sanierungsabschnitten, sowie ein Sanierungsfahrplan vor. Darin ist ein Baubeginn für November 2017, sowie eine Fertigstellung bis Ende Juli 2018 vorgesehen. Es besteht ein Haushaltsrest aus den Vorjahren in Höhe von 196.200 Euro. Weitere Mittel (54.000 Euro) sind im Haushaltsplan 2018 bereitzustellen. Mit der bewusst höherwertigen Sanierung sollen auch frühere Sanierungen z.B. Kunststofffenster etc. egalisiert werden und das Gebäude seine historische Bedeutung wieder erlangen. Von den Gesamtausgaben werden 50.000 Euro im Stadtentwicklungsprogramm als sanierungsbedingt anerkannt und mit ca. 33.000 Euro gefördert. Der Gemeinderat stimmte den Sanierungsarbeiten einstimmig zu.

7. Gemeindehafen Langenargen

a) Überblick über getätigte Investitionen und durchgeführte Maßnahmen
b) Neufestsetzung der Liegeplatzgebühren

Überblick über getätigte Investitionen und durchgeführte Maßnahmen:

Im Gemeindehafen wurden seit 2008 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die insbesondere der Sicherheit, aber auch u.a. der Komfortverbesserung der Hafennutzer dienen. In fünf Bauabschnitten erfolgte zwischen 2008 und 2015 der Einsatz von Steganlagen. Insgesamt wurden 280 m Steganlage zu Gesamtkosten in Höhe von 300.000 Euro verbaut. Im Bereich der Fäkalabsauganlage wurden Anfang 2017 die marode Holzdalbenwand, sowie zwei Tragdalben entfernt (Kosten: 4.600 Euro). Als Ersatz wurden Stahldalben verbaut (Kosten: 15.400 Euro). Zur Absicherung des Landestegs mussten 2017 an zwei Stellen marode Holzpfähle entfernt und die Unterkonstruktion durch ein Stahlträgerelement abgesichert werden. Die T-Träger-Konstruktion ist mit der Stahlkonstruktion des Steges verschweißt. Die Maßnahme war erforderlich, weil die Sicherheit der Stegnutzer nicht mehr gewährleistet war. Im kommenden Winter (bei Niedrigwasser) muss die Statik von Landesteg und Kaimauer untersucht werden. Kosten für größere Investitionsmaßnahmen können gem. GR-Beschluss von den Liegeplatzinhabern durch Umlage erhoben werden. In den Jahren 2001/2002 wurde die Fahrrinne ausgebaggert und eine Föhnsicherung eingerichtet. Der Abschreibungszeitraum betrug 10 Jahre.

Im Frühjahr 2009 wurden Hafenbecken und Fahrrinne ausgebaggert. Bei Pachtflächenverträgen wurden die vermieteten Flächen in vollwertige Liegeplätze umgerechnet und entsprechend berechnet.

Neufestsetzung der Liegeplatzgebühren ab 2018 / 2019:

Die Liegeplatzgebühren im Gemeindehafen Langenargen sind bisher als vergleichsweise günstig anzusehen. Aufgrund der getätigten Investitionen, der gestiegenen Bewirtschaftungskosten und der aufwändigen Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Anpassung der Liegeplatzgebühren in zwei Stufen zur Saison 2018 und 2019 vorgeschlagen.

Dauerliegeplätze: Erhöhung des Pachtzinses von 800 Euro auf 900 Euro in 2018 und auf 1.000 Euro in 2019 pro Pachtjahr zuzüglich MwSt. (Erhöhung um 12,5 Prozent bzw. 11 Prozent).

Zuschlag für Boote ab 22 qm Fläche: Dieser Pachtzins erhöht sich für Boote mit einer Bootsfläche (Länge mal größte Breite des Bootes) von mehr als 22 Quadratmeter pro Pachtjahr um 50 Euro pro qm in 2018 und um 55 Euro pro qm ab 2019 zuzüglich MwSt. (Erhöhung um 12 Prozent bzw. 11 Prozent).

Gewerbliche Nutzer (Segelschule, Bootsvermietung, Charter): Die Liegeplatzgebühren für die gewerblich genutzten Flächen werden um 10 Prozent in 2018 und weitere 10 Prozent in 2019 erhöht. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Gruppe der Berufsfischer.

Gastliegeplatzgebühren: Erhöhung der Gastliegeplatzgebühren auf 15 Euro pro Boot ab 2018. Die Gastliegeplatzgebühren werden bereits ab 16.00 Uhr erhoben (bisher 18.00 Uhr). Ab 9 Meter Bootslänge wird die doppelte Gebühr, d.h. 30 Euro/Nacht, erhoben.

Einmalige Investitionskostenbeteiligung bei Neuvergaben: Da in den vergangenen Jahren im Gemeindehafen viele Investitionen getätigt wurden, die z.T. über ein Umlagesystem von den Liegeplatzinhabern mitfinanziert wurden, wird vorgeschlagen, bei Neuvergaben eine einmalige Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 3.000 Euro zzgl. MwSt. zu erheben. Diese Beteiligung ist auf 10 Jahre festgesetzt, d.h. wenn der Liegeplatzinhaber vorher wieder kündigt, bekommt er diese Summe anteilig erstattet. In benachbarten Häfen, z. B. Ultramarin, werden Investitionskostenbeteiligungen in Höhe von 8.000 Euro - 10.000 Euro erhoben.

Die Neufestsetzung der Liegeplatzgebühren wurde in der Hafenkommission vorberaten und einstimmig so befürwortet. In der Hafenkommission wurde angeregt, im Bereich der Berufsfischer eine Steganlage einzusetzen. Ebenso sollte der an diesen Bereich angrenzende Holzgaststeg ersetzt werden. Weiter wurde angeregt, die Elektroversorgung auf den Stegen zu verbessern und die Wassertiefe in der Fahrrinne zu prüfen. Die Verwaltung hat nochmals darauf hingewiesen, dass die bauliche Situation von Landesteg und Kaimauer zu überprüfen ist. Die Vorschläge der Verwaltung wurden vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

8. Bebauungsplan „Mooser Weg/Alte Kaserne“

Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren

Im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung wurde für den früheren Kasernenbereich entlang des Mooser Weges eine zukünftige Baufläche vorgesehen. Die Flächennutzungsplanfortschreibung ist noch nicht rechtskräftig. Um die Bebauung der Fläche zu ermöglichen und möglichst zeitnah eine Bebauung dort realisieren zu können, soll der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst werden, um entsprechende Vorarbeiten im Bereich der Überplanung und der naturschutzrechtlichen Beurteilung der bisher als Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Gräbenen V“ dienenden Fläche vorantreiben zu können. Ziel und Zweck der Planung ist es, die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern zu ermöglichen. Der erste Planentwurf sieht für die Fläche mit einem Gesamtflächeninhalt von 5.600 qm die Bebauung mit 2 Mehrfamilienhäusern, sowie 2 dreispännigen Reihenhäusern vor. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, da es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche von unter 10.000 qm handelt, durch den die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet werden soll, die sich an den, im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Diese Vorgaben sind gegeben.

Auf Grund der Tatsache, dass auf dem zukünftigen Bebauungsplanbereich eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Gräbenen V“ angelegt wurde, macht es erforderlich, dass eine naturschutzrechtliche Bewertung der Fläche stattfindet und eine entsprechende Ausgleichsfläche gefunden wird. Um diese Bewertung zu vollziehen, schlägt die Verwaltung vor, im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg / Alte Kaserne“ das Landschaftsplanungsbüro Stefan Stern aus Lindau mit den entsprechenden Erhebungen zu betrauen. Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde vorgeschlagen, das Architekturbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH mit Sitz in Friedrichshafen, zu beauftragen. Nach Ausarbeitung der Planunterlagen und nach ersten Ergebnissen der Naturschutzrechtlichen Beurteilung der Fläche, wird die Planung im Gemeinderat vorgestellt, mit dem Ziel, diese für das weitere Verfahren zu billigen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Anschluss an die Konkretisierung der Planung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zur Information der Öffentlichkeit findet nach erfolgter Konkretisierung der Planung eine Informationsveranstaltung im Rathaus statt. Ort und Zeitpunkt dieser Informationsveranstaltung wird dann zu gegebener Zeit im Montfort-Boten veröffentlicht. Die Verwaltung schlug vor, zunächst den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Mooser Weg / Alte Kaserne“ nach den Vorgaben des § 13b BauGB zu fassen und die erforderlichen Erhebungen zu tätigen. Bei vier Gegenstimmen stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben zu.

9. Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Sporthalle im Sportzentrum für den TV 02 Langenargen e.V. – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Durch den Vorstand des Turnverein 02 Langenargen e.V. wurde mit Schreiben vom 30.06.2017 ein Antrag auf Unterstützung durch die Gemeinde bei der Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Sporthalle im Sportzentrum gestellt. Das bisherige Geschäftszimmer im Bereich der kleinen Turnhalle ist an seine Kapazitätsgrenzen gekommen und sollte deshalb verlegt werden. Angeboten hat sich hierzu der bisherige Regie- und Behandlungsraum in der Sporthalle im Sportzentrum. Angebote für eine Einrichtung der Geschäftsstelle liegen dem Turnverein vor. Dabei wird von Kosten zwischen 11.500 Euro und 15.000 Euro ausgegangen. Es wird vorgeschlagen, das Anliegen des Turnvereins im Rahmen der üblichen Zuschussgewährung von 20 Prozent zu befürworten. Der Turnverein soll das konkret zu verwirklichende Angebot bei der Gemeinde einreichen, wobei von einem Maximalangebot in Höhe von 15.000 Euro = Zuschuss 3.000 Euro ausgegangen wird. Der Gemeinderat stimmte der Bezuschussung unter der Voraussetzung zu, dass künftig nur noch eine Maßnahme pro Verein und Jahr bezuschusst wird.

10. Verkehrsentwicklungsplanung für die Gemeinde Langenargen; Erstellung einer Bahnunterführung für den Kreuzungspunkt Kanalstraße mit Einbindung in die L334

Hier: Erstellung einer Voruntersuchung und Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach

Im Rahmen der Überlegungen für die zukünftige Verkehrskonzeption in Langenargen wird, insbesondere auch darüber diskutiert welche der 7 im Bereich der Gemeinde Langenargen liegenden schienengleichen Bahnübergänge geeignet sind, um ggf. eine Bahnunterführung zu erstellen. Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen und auf Grund der Vorstellung der Konzeption in der Einwohnerversammlung am 03.07.2017 zeichnet sich ab, dass die geeignetste Stelle für eine solche Unterführung beim Bahnübergang in der Kanalstraße ist. Die Verwaltung schlug deshalb vor, frühzeitig in die planerischen Überlegungen einzusteigen, in wie weit hier eine Realisierung einer Unterführung im Bereich der Kanalstraße tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich ist. Es wird vorgeschlagen, das Planungsbüro Fassnacht Ingenieure GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie (für 5.712 Euro brutto) für dieses Objekt zu beauftragen und gleichzeitig den Kreuzungspunkt Kanalstraße / Lindauer Straße in diese Überlegungen mit einzubinden. Es soll bewusst offen bleiben, ob ein Kreisverkehrsplatz, Wechselsignalanlage oder eine Einbindung im Bestand erfolgen soll. Im Gremium wurde angemerkt, dass es bereits alte Pläne gebe. Hierauf wurde erläutert, dass der Straßenbau und die Wohnumfeldgestaltung in den letzten Jahrzenten elementare Veränderungen erlebt hätten und folglich eine aktuelle Planungsvariante erstellt werden sollte. Bei einer Enthaltung stimmte das Gremium der Maßnahme zu.

11. Beschaffung eines Mannschafts- und Transportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen – Vergabe

Laut Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Langenargen, der vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist der Mannschafts- und Transportwagen (MTW) der im Moment bei der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen bei der Löschgruppe Oberdorf vorhanden ist auszutauschen. Das derzeitige Fahrzeug wurde im Jahr 2001 zugelassen. Das Fahrzeug dient dazu um eine Nachführung von weiteren Einsatzkräften an die Einsatzstelle oder zum Feuerwehrgerätehaus Langenargen (zur Besetzung eines nachrückenden Löschfahrzeugs) zu gewährleisten. Mittel für die Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs wurden in den Vermögenshaushalt des Jahres 2017 in Höhe von 55.000 Euro eingestellt. Eine entsprechende Ausschreibung wurde durchgeführt. Die am wirtschaftlichsten anbietende Firma ist die Firma Schäfer aus Oberdierdingen mit einem Brutto-

angebotspreis von 48.044,82 Euro. Das nächste Angebot liegt bei brutto 52.621,80 Euro, das auf dem dritten Platz landende Angebot bei brutto 62.320,30 Euro. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Beschaffung des Fahrzeugs an die Firma Schäfer aus Oberdierdingen zu vergeben. Das Gremium stimmte der Vergabe einstimmig zu.

12. Sanierung und Aufwertung der bestehenden Boccia- und Boule-Bahnen im Schlosspark; Anerkennung der Planung und Herbeiführen des Baubeschlusses

Die bestehende Boccia-Bahn im Bereich des Schlossparks ist sanierungsbedürftig. Hierzu wurde am 17.07.2017, zusammen mit den Vorständen der Partnerschaftsvereine „Noli“ und „Bois-le-Roi“ und der Verwaltung, vertreten durch Bürgermeister Krafft und Ortsbaumeister Stark, ein Ortstermin abgehalten. Dabei wurden folgende Maßnahmen als notwendig erachtet:

a) Sanierung des Boccia-Boule-Spielbereiches: Einfassung ausbauen; Verschmutzte Kiesschicht abtragen 10 cm; Unterbau kontrollieren und verdichten; Dynamische Schicht 0/16er Körnung höhengerecht einbauen, verdichten, Stärke ca. 6-10 cm; Einfassung aus Kanthölzern (z.B. Lärche) 14,5 x 24,5 cm gehobelt, Kanten fasen; Edelbrechsand 0/2mm aufbringen, einschlämmen und abwalzen.

   Für diese Sanierung liegt eine Kostenermittlung vom 10.07.2017 des Landschaftsarchitekten Siegfried Janisch vor. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Architekten auf Honorarbasis mit der Umsetzung der Platzsanierung zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf 8.268,50 Euro, zuzüglich Architektenhonorar ergeben rd. 10.000 Euro.

b) Ersatz der 3 bestehenden Lichtmasten mit Halogenscheinwerfern durch eine moderne LED Beleuchtung mit neuen Masten, einschließlich neuer Verkabelung, Schaltmöglichkeit und Stromanschluss. Die Kosten für die Beleuchtung werden auf rund 6.000 Euro geschätzt.

c) Ersatz der bestehenden Holzbox durch eine neue Gerätebox zur Unterbringung von Spielkugeln, Besen, Schalteinrichtung für Beleuchtung und weiteren Spielutensilien, sowie sofern möglich, Integration des Handwaschbeckens. Diese Arbeiten werden auf rund 5.000 Euro geschätzt.

d) Errichtung einer Zählertafel für den Spielbetrieb und Hinweistafel zur Regelung der Nutzungszeiten. Diese Anlagen werden auf rund 2.000 Euro netto geschätzt

e) Unvorhergesehenes im Zuge der Projektumsetzung 1.500 Euro.

Für die Sanierung des Boule-Boccia-Spielbereiches wie oben beschrieben werden Kosten von rund 24.500Euro netto veranschlagt. Das Gremium stimmte bei einer Gegenstimme für die vorgeschlagene Maßnahme.

13. Neubau eines Bauhofhauptgebäudes

Hier: Anerkennung der geänderten Planung und Kostenfortschreibung

Aufgrund der Beratungen im Gemeinderat wurde das Architekturbüro Redle aus Leutkirch mit der Überplanung des Bauhofhauptgebäudes beauftragt. Die Grundfläche und die Lage des Gebäudes bleiben weitgehend beibehalten. Der Verwaltungs- und Sozialbereich soll 3-geschossig erstellt werden. Der Garagenbereich des Gesamtkomplexes wird nur noch in eingeschossiger Bauweise erstellt (mit Lagerempore). Die Grundrisse wurden insgesamt optimiert. Die neue Planung berücksichtigt eine deutliche Verkürzung der Verkehrswege, geringere Gebäudehöhen, sowie die Optimierung der inneren Erschließung, was insgesamt zu einer effektiveren Benutzbarkeit des Gebäudes führt. Die Planung wurde mit den Mitarbeitern des Bauhofs abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Umplanung eine deutliche energetische Verbesserung und eine kostengünstigere Konstruktion dar, da das stärker beheizte Bauvolumen mit Büro- und Funktionsräumen in einem klar von der Fahrzeughalle abgetrennten Gebäudeteil untergebracht wird. Die erste Planung des Bauhofgebäudes war im Jahr 2014 vom damaligen Ortsbaumeister mit rd. 1,2 Mio. Euro (ohne Honorare) veranschlagt. Aus den Mitteln des Ausgleichsstocks wurde ein Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro bewilligt. Eine zwischenzeitliche Fortschreibung der Baukosten durch das Planungsbüro Redle deutete bereits eine Erhöhung der zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme an und lag bei einer Summe von 1.468.000 Euro brutto (inkl. der Baunebenkosten). Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde festgestellt, dass die Kostenkalkulation auf gesicherte Grundlagen gestellt werden müsse. Außerdem waren sinnvolle Ergänzungen nun Diskussionsgegenstand. Das Budget wurde vom Gemeinderat auf 1,75 Mio. Euro erhöht.

Nun liegt erstmals eine detaillierte Kostenschätzung durch das Planungsbüro Redle zum neuen Projekt vor. In dieser Baukostenschätzung sind gegenüber der ersten Kostenschätzung verschiedene zusätzliche Maßnahmen geplant.

Diese sind im Wesentlichen: Sicherheit für Unvorhergesehenes in Höhe von 94.000 Euro; Erhöhung des Qualitätsstandards (Schwarz-/Weißtrennung) mit zusätzlichen technischen Anlagen mit 256.000 Euro. Beim Abwasserzweckverband wird dieses Ziel mit einem rd. 850.000 Euro-Umbau auf der Verbandskläranlage, angestrebt. Ebenso ist eine PV-Anlage für 63.000 Euro zur Herstellung des Eigenstroms enthalten. Hier wurden auch Ladestationen für Fahrzeuge und Maschinen vorgesehen. Gegenüber der bisherigen Planung wurde für die Außenanlage ebenfalls ein Posten in Höhe von 53.000 Euro aufgenommen.

Diese Punkte verursachen bereits eine Kostenerhöhung von 466.000 Euro. Hierdurch wird die Qualität der Planung und der Ausstattung des Gebäudes deutlich erhöht. Im Besonderen der wichtige Komplex „Arbeitsschutz für die Mitarbeiter“ und die geforderte Nachhaltigkeit des Bauwerks wurden erheblich modifiziert. Gegenüber den Vorjahren haben sich, laut Baupreisindex und jüngsten Submissionen, die Baupreise um 7-10 Prozent erhöht, so dass hierdurch bereits eine Kostensteigerung gegenüber der alten Kostenberechnung zu erwarten war. Die restlichen Mehrkosten entstehen durch die Qualitätsverbesserung in der Ausstattung, der Grundrissoptimierung und durch die Verbesserung der Nutzbarkeit des Gesamtobjekts. Zusätzlich sind im Gesamtkostenpaket die Nebenkosten (alle Honorare) mit veranschlagt. Aus Sicht der Verwaltung sind die Kostenerhöhungen, die sich aus der detailliert erstellten Kostenschätzung ergeben haben, nachvollziehbar und auch für die Qualität des neuen Bauhofgebäudes, das in der nun dargestellten Fassung die Zustimmung der Bauhofmitarbeiter findet, vertretbar. Dies spiegelt sich auch in vergleichbaren Objekten wieder.

Die Verwaltung schlägt vor, der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Gesamtumfang von 2,2 Mio. Euro die Zustimmung zu erteilen. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die geänderten Pläne in ein Baugesuch einzuarbeiten und dem Baurechtsamt zur Genehmigung vorzulegen und verwaltungsseitig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Das Gremium stimmte bei zwei Enthaltungen für die geplante Maßnahme und Aufnahme aller Bestandteile in die weitere Projektierung.

14. Umbau des alten Schulhauses in Oberdorf

Hier: Vergabe der Planungsleistungen für die Außenanlagen

In der Gemeinderatsitzung Anfang des Jahres wurde beschlossen, den Umbau des alten Schulgebäudes in Oberdorf zu realisieren. Inzwischen wurde der Bauantrag eingereicht und mit der Bauausführung begonnen. Die Außenanlage soll mit den Bürgern der Gemeinde Langenargen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung abgestimmt werden. Hierzu soll ein Landschaftsplaner/-in beauftragt werden. Nach einer Vorstellungsrunde soll der Planungsauftrag durch die Verwaltung vergeben werden. Das Gremium stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

15. Breitbandkonzeption des Bodenseekreises

Hier: Vergabe der Planungsleistungen für Los 2, Phase 1 (FTTB-Masterplan) an die Firma MRK Media AG unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung

Mit Beschluss vom 13.06.2016 hat sich die Gemeinde Langenargen bereit erklärt, sich an der kommunalen Breitbandstrategie des Landkreises, sowie sich an der Ausschreibung der Planungsleistungen für den Breitbandausbau zu beteiligen und dem Landkreis die dazu notwendige Ermächtigung, die innerörtliche Breitbandstruktur und Mitverlegungsplanung (FTTB) erstellen zu lassen. Damit verbunden war die Zusage für die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten, nach derzeitiger Schätzung ca. 25.000 Euro abzüglich der

zu erwartenden Förderung. Zwischenzeitlich wurde vom Landkreis die Ausschreibung getätigt. Der Landkreis beabsichtigt nun nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung die Aufträge im Vorgriff auf den Bewilligungsbescheid zu erteilen. Für diesen Fall benötigt der Landkreis die Zustimmung der Gemeinde zur Vergabe der Planungsleistungen, sowie eine Zustimmung für den Fall, dass die Förderbewilligung abgelehnt werden würde, dass die Gemeinde die Kosten für die innerörtliche FTTB-Planung dann in voller Höhe übernehmen wird.

Das Landratsamt plant, die Gemeinden nach der Sommerpause in einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung über den Beginn und den geplanten Ablauf der Planungen zu informieren. Es werden zudem Workshops mit den einzelnen Kommunen durch das Planungsbüro stattfinden. Es ist nach dem jetzigen Stand der Dinge davon auszugehen, dass die FTTB-Planung im 2. Quartal 2018 fertig gestellt wird. Die Planung wird zudem auch eine erste grobe Kostenschätzung für den Ausbau enthalten.

Anstelle der vermuteten 25.000 Euro kann mit geringeren Kosten in Höhe von ca. 16.500 Euro gerechnet werden kann. Das Gremium stimmte der Vergabe einstimmig zu.

16. Bebauungsplanverfahren zum Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberdorfer Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Hier: Ergänzung des § 2 der Bebauungsplansatzung und erneuter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberdorfer Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Im Rahmen der weiteren Prüfung der Unterlagen für die Bebauung des Bebauungsplanbereiches Oberdorfer Straße hat sich heraus kristallisiert, dass die Satzungsregelungen detaillierter zu fassen sind. Im Vorfeld zur Sitzung wurden die angedachten Änderungen mit den beiden betroffenen Vorhabenträgern abgestimmt. Diese haben eine Zustimmungserklärung zu dieser Änderung abgegeben und stimmen dieser Ergänzung der Satzung zu. Die Verwaltung schlägt vor den Anregungen zu folgen und den Satzungstext vorschlagsgemäß zu ergänzen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich zu.

17. Neukonzeptionierung und Sanierung der Lindauer Straße, zwischen Eisenbahnstraße und Bahnhofstraße

Hier: Beschluss über die Ausführung der Baumaßnahme und Beauftragung des Ingenieurbüros Fassnacht

Die Lindauer Straße ist Bestandteil des SE Förderprogramms „Östlicher Ortskern“ in Langenargen und nur mit Ausnahme der Erneuerung der Wasserversorgung (Leitungen aus den 50er Jahren) förderfähig. Die Maßnahme muss bis April 2018 ausgeführt werden.

Ziel der Planungen in der Lindauer Straße ist im Wesentlichen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED Leuchten, die Angleichung der Gehwege an die Straßenfläche in der 30 km/h-Zone, die Pflasterung der Gehwege, sowie die Überarbeitung der Grünbereiche. Zu dieser Planung fand am 27.04.2017 eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung im Münzhof statt.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Fassnacht beläuft sich auf 896.665 Euro brutto. Hierin sind nur die Maßnahmen zwischen der Bahnhofstraße und der Eisenbahnstraße enthalten. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme um die Sanierung des Gehweges entlang der Bahnhofstraße bis zur Oberen Seestraße erweitert. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden auf brutto 953.190 Euro geschätzt.

Die Sanierungsmaßnahmen in der Lindauer Straße werden im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms bis zu 60 Prozent gefördert. Die Förderobergrenze wurde mit anrechenbaren Kosten in Höhe von 615.000 Euro festgesetzt.

Das Gremium stimmte einstimmig für die geplanten Maßnahmen.

Ende des Amtlichen Teils

Der Montfort-Bote gratuliert

Herrn Peter Josef Biesinger zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 12. August.

Frau Waltraud Elisabeth Hiller zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 18. August.

Herrn Volker Ulrich Rainer Werner zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 18. August.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!

Nächster Redaktionsschluss und Anzeigen-Annahmeschluss:
Dienstag, 15. August, 12 Uhr.

Aus den Partnerschaftsvereinen

Ferragosto auf der Boccia Bahn

Seit Jahren bietet der Partnerschaftsverein Langenargen-Noli e.V. am höchsten Familienfeiertag Italiens (Ferragosto) am Dienstag, 15. August, ein für alle Interessierten offenes Boccia-Turnier auf der Bahn am Kavalierhaus an. So auch in diesem Jahr: Eingeladen sind alle Freunde des Spiels. Mitglieder, Freunde und Gäste können sich ab 17.30 Uhr anmelden.

Das Spiel beginnt um 18 Uhr. Die Turnierleitung liegt in den Händen des ersten Vorsitzenden des Vereins, Herbert Tomasi. Für die Siegerinnen und Sieger gibt es Belohnungen. Kleine Snacks und Getränke werden ebenfalls angeboten.

Ferragosto ist als Feiertag nicht nur der Höhepunkt des italienischen Sommers, das Event wird sicher auch wieder einer der Höhepunkte im Veranstaltungskalender des Partnerschaftsvereins werden. *cw*

Allgemeine Hinweise

Strandbad-Öffnungszeiten: Das Strandbad ist tägl. von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Frühschwimmen jeweils dienstags und donnerstags ab 7.30 Uhr bis Ende August. Bis 15. August ist freitags und samstags bis 21 Uhr geöffnet, ab September von 10 bis 19 Uhr. *bma*

Turmbesteigung Schloss Montfort: Tägl. 10-12 und 13-17 Uhr.

Aktuelle Tourist-Info-Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 9-12.30 Uhr und 13.30 -18 Uhr, Sa.-So.: 9-12 Uhr. *bma*

Lesefoyer im Münzhof – Öffnungszeiten: Mit Ausnahme von allen Montagen, Sonn- und Feiertagen kann jeder, der

Öffnungszeiten der Bücherei in den Sommerferien (27.07. – 08.09.17)

MÜNZHOF BÜCHEREI LANGENARGEN

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10-12 und 15-18 Uhr
Mittwoch:	10-12 und 15-18 Uhr
Donnerstag:	10-12 Uhr und 15-19 Uhr
Freitag:	10-12 und 15-18 Uhr

tb

mag, bis Ende der Saison zu üblichen Ladenöffnungszeiten – donnerstags sogar bis 19 Uhr – im Eingangsbereich des Münzhofs lesen, ausruhen, diskutieren und in den ausliegenden aktuellen Tageszeitungen und Zeitschriften blättern. Hier die genauen Öffnungszeiten: Mo. geschlossen, Di. 10-12 und 14-18 Uhr, Mi. 10-12 und 14-18 Uhr, Do. 10-12 und 14-19 Uhr, Fr. 10-12 und 14-18 Uhr. *bma*

Gemeindearchiv-Sprechstunden: Do. 14-18 Uhr oder nach Vereinbarung. *bma*

Recyclinghof – Öffnungszeiten: Recyclinghof am Bauhof an der Argen, Lindauer Straße 141; Mittwoch 15-17 Uhr, Freitag 15-17 Uhr und Samstag 9-12 Uhr. *bma*

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren: Tettnang-Sputenwinkel – Einfahrten: Montag-Freitag 8-11.45 Uhr und 13-16.45 Uhr; Samstag: 8-12.45 Uhr.

Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg: Das Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg bei Raderach ist zusätzlich bis zum Ende der Sommerzeit samstags durchgehend von 8 Uhr bis 15.45 Uhr geöffnet. Weitere Infos: www.abfallwirtschaftsamt.de. *lra/mb*

Strandbad Langenargen begrüßt den 50 000. Badegast

Marianne Köckemann aus Ostbevern bei Münster ist als 50 000ster Badegast im Langenargener Strandbad willkommen geheißen worden. Frank Jost, Leiter der Tourist-Information Langenargen, und Schwimmmeisterin Coretta Hentzschel hießen Marianne Köckemann und ihren Mann Werner im Strandbad willkommen und überreichten Präsente. Marianne Köckemann verbringt mit ihrem Mann zwei Wochen Urlaub in Langenargen.

„Das ist eine tolle Überraschung zum Abschluss unseres Urlaubs. Wir waren schon fünf Mal im Strandbad und kommen immer wieder gerne hierher“, erklärte Marianne Köckemann. Ihr Mann Werner ergänzt: „Wir sind in den zwei Wochen 450 Kilometer mit dem Rad gefahren und waren meist nach dem Radfahren im Strandbad.“

Laut Mitteilung sind alleine im Mai schon knapp 10 000 Besucher gezählt worden, normal seien es im Wonnemonat um die 5000 Gäste. Auch die Besucherzahlen im Juni seien deutlich über dem Schnitt der vergangenen Jahre. *sz*

Marianne und Werner Köckemann aus Ostbevern: Marianne Köckemann tritt als 50 000. Besucherin der Saison 2017 durch den Eingang an der Strandbadkasse in Langenargen.

Bild: Gemeinde Langenargen

Mülltrennung und Hausordnung machen Probleme

Der Integrationsbeauftragte Mirko Meinel berichtet von seiner Arbeit in den Anschlussunterkünften

Es sei ein Zeitsprung von 50 bis 70 Jahren, den viele seiner „Schützlinge“ in den vergangenen Monaten gemacht hätten – dass dabei unweigerlich Probleme entstehen, sich zurechtzufinden, sei wenig verwunderlich. Mirko Meinel ist mit diesem Problemen bestens vertraut: Er ist Integrationsbeauftragter der Gemeinden Langenargen, Kressbronn und Eriskirch.

Seit April vergangenen Jahres ist Meinel für die Betreuung der Flüchtlinge in den Anschlussunterbringungen zuständig. In der jüngsten Sitzung des Langenargener Gemeinderats stellte er seinen Bericht vor. Ein Vorurteil, das im Zusammenhang mit Flüchtlingen immer wieder aufkommt, kann er nach mehr als einem Jahr als Integrationsbeauftragter nicht bestätigen. „Es gibt bei Beschwerden und der Wahrnehmung von Anwohnern absolut keinen Unterschied zwischen alleinreisenden Herren und Familien“, stellte Meinel klar. Dass Männer ohne Familie die potenziell größeren Störenfriede seien, empfinde er nicht so.

„Bei Familien gibt es genauso hin und wieder Probleme, zum Beispiel durch unbeobachtet spielende Kinder“, erklärte Meinel. Immer wieder weise er die Eltern auf ihre Aufsichtspflicht hin, doch meist ohne Erfolg.

So komme es häufig vor, dass kleine Kinder alleine draußen spielen, während die Eltern beispielsweise noch schlafen. Auch gebe es unter den Kindern oft Konflikte, die sich dann auf die Erwachsenen übertragen.

Ungewohnt sei für viele Flüchtlinge zudem das System der Mülltrennung, dessen Verinnerlichung meist etwas Zeit brauche. „In der Regel funktioniert das aber nach zwei bis drei Monaten ganz gut“, so Meinel. Ruhestörungen kämen vor allem während des Ramadan gehäuft vor, sagte Meinel weiter. Weil es in vielen Unterkünften immer wieder zu Verstößen gegen die Hausordnung kommt, ziehe man derzeit in Erwägung, Geldstrafen einzuführen, teilte er mit. Vor allem was Alkohol und Rauchen betrifft, hielten sich die Bewohner oftmals nicht an die Regeln. „Die Leute kleben zum Beispiel wiederholt die Rauchmelder in den Küchen ab“, berichtete der Integrationsbeauftragte.

Je dezentraler die Unterbringung, desto schneller die Integration

Grundsätzlich gelte: Je dezentraler die Unterbringung sei, desto schneller funktioniere die Integration. Je enger die Unterbringung, desto höher sei der Betreuungsbedarf. Besonders zeitintensiv werde es, wenn Menschen mit psychischen Störungen zu kämpfen hätten. Das seien jedoch Einzelfälle, berichtete Meinel. Um den Menschen bei den Herausforderungen des Alltags zu helfen oder beispielsweise für ein paar Stunden die Kinder zu betreuen, damit die Eltern Zeit zum Lernen finden, brauche man nach wie vor die Unterstützung von Ehrenamtlichen. Doch die Helferkreise schrumpfen derzeit stark.

Fazit: Alle Menschen sind versorgt

„Viele sind einfach ausgebrannt. Die Arbeit der vergangenen Monate war zu viel und zu intensiv“, so Meinels Beobachtung. Auch sei das Thema Flucht heute nicht mehr so präsent wie noch vor einem Jahr. Sein Fazit: Zwar gebe es vereinzelt Probleme, doch alle Menschen seien mittlerweise versorgt. „Es funktioniert soweit, mehr kann ich auch gar nicht leisten“, schloss Meinel seinen Bericht. *lieg/sz*

Die Zahlen:

Insgesamt 87 geflüchtete Menschen hat die Gemeinde Langenargen bisher aufgenommen. 70 Menschen befinden sich in einer Anschlussunterkunft, von denen es in Langenargen zwölf gibt. Sechs Flüchtlinge sind in privaten Unterkünften untergebracht.

Noch fehlt Wohnraum für 23 Personen in Langenargen, den es bis Ende des Jahres bereitzustellen gilt. Im gesamten Gemeindeverwaltungsverband Langenargen-Kressbronn-Eriskirch sollen bis Ende des Jahres insgesamt 241 Menschen untergebracht werden.

Aktuell sind es 211 Menschen, die auf 42 Unterbringungen verteilt sind. *lieg/sz*

Im gesamten Landkreis müsse bis Ende des Jahres laut Gemeinderatsprotokoll nach Angaben von Mirko Meinel mit 400-500 Personen gerechnet werden. *mb*

„Lange Barocknacht“ am Samstag, 19. August

Führung durch das barocke Langenargen

Auf der gesamten Oberschwäbischen Barockstraße wird am Samstag, 19. August, zum wiederholten Mal gefeiert, ist einer Ankündigung des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing zu entnehmen.

2016 hat die erste „Lange Barocknacht“ anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der so bezeichneten Reiseroute entlang barocker Sehenswürdigkeiten stattgefunden. In 2017 soll die Kultur- und Ferienstraße erneut zum Leben erweckt werden: An 18 Erlebnisstationen entlang der Oberschwäbischen Barockstraße werden Führungen, Ausstellungen und Konzerte angeboten.

In Langenargen organisiert Stadtführer Hans Sailer eine Führung durch das barocke Langenargen. Es werden u.a. der historische Ortskern mit der Barockkirche St. Martin, das Hospital zum Heiligen Geist, das Kapuziner-Kloster und das Pfarrhaus besichtigt. Zum Abschluss der Führung geht es ins Kavalierhaus. Dort erwartet die Teilnehmer eine kleine Stärkung.

Beginn ist um 20 Uhr an der Kirche St. Martin. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung bitte bis Mittwoch, 16. August 2017 in der Tourist-Information Langenargen, Tel. 07543/933092, E-Mail: touristinfo@langenargen.de

Das Gesamtprogramm der Langen Barocknacht steht zum Download zur Verfügung: www.oberschwaben-tourismus.de. *fg/mb*

Bernd Brugger aus Oberdorf gehört zu den besten Brennern des Landes

Heimische Brenner setzen sich gegen 2200 Konkurenten in Südwürttemberg-Hohenzollern durch

Mit Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze für ihre Edelbrände und Liköre sind bei der Landesprämierung der über 2200 Klein- und Obstbrenner in Südwürttemberg-Hohenzollern Bernd Brugger aus Langenargen-Oberdorf und Dietmar Opitz aus Kressbronn-Kümmertsweiler überhäuft worden.

Die beiden Brenner hatten im vergangenen Wintersemester an der Brennerschule in Offenburg eine zweijährige Ausbildung zur Staatlich geprüften Fachkraft für das Brennereiwesen absolviert. Ihre Titel erhielten sie vom Regierungspräsidium Freiburg verliehen.

Brugger aus Oberdorf hatte schon an dem Wettbewerb teilgenommen, aber noch nie so erfolgreich. Für Dietmar Opitz aus Kümmertsweiler wurde gleich seine erste Teilnahme ein Erfolg. Obwohl am Bodensee fast Nachbarn hatten sich Opitz und Brugger erst in Offenburg kennengelernt und umgehend eine Fahrgemeinschaft gebildet – die nicht nur auf dem Weg zur Brennerschule ein erfolgreiches Duo werden sollte.

Bernd Brugger räumte den 1. Platz bei den Bränden, jeweils Gold beim „Bodensee Zigarrenbrand“ (einem Apfelbrand im Holzfass gelagert), dem Bodensee-Apfelbrand und dem fassgelagerten Bodensee Cox-Orange Apfelbrand ab, erreichte Silber mit seinem Bodensee Kirschwasser, seinem Williams Silberbrand, seiner Kräuter Spirituose und seinem Bodensee Kirschwasser und erhielt für seinen Bodensee Apfelbrand den Titel „Bester Apfelbrand 2017“.

2000 Produkte wurden dem Leiter der Prüfungskommission, Thomas Senn von der Uni Hohenheim, und Claudia Metzler vom Verband der Klein- und Obstbrenner sowie drei Schiedsrichtern vorgestellt. Dabei war es bei der Bewertung eng zugegangen, wie Dietmar Opitz resümierte. Wieder einmal habe sich gezeigt, welch' besonders gutes „Material“ die Region hervorbringt.

Dietmar Opitz von der „Frohen Aussicht“ in Kümmertsweiler erhielt für seinen Apfelbrand Zigarrenbrand die Goldmedaille. Jeweils Silber gab es für seinen Sauerkirschbrand, seinen Elstar Barrique Madeirafass, seine Spirituose Grünes Gold und seinen Kirschbrand. Ausnahmslos Gold heimste er für seinen Himbeergeist, seinen Zwetschgenbrand, seinen Elstar Barrique Bourbonfass, seinen Kräuter und seine Apfel-Holunderblüten-Spirituose ein. Mit seinen „Geiste-Spirituosen-Likören“ kam er auf den zweiten Platz.

Bernd Brugger aus Oberdorf und Dietmar Opitz aus Kressbronn Kümmertsweiler bei der Landesprämierung von Edelbränden und Likören werden mit Auszeichnungen überhäuft. Bild: Siegfried Großkopf

Fachkräfte fühlen sich durch Auszeichnungen bestätigt In ihren Auszeichnungen sehen die beiden Fachkräfte für Brennereiwesen die Bestätigung, in der Region in der „ersten Liga“ zu spielen. Hier bringe jede Frucht unterschiedliche Aromen hervor in Abhängigkeit vom Boden, auf dem sie gewachsen ist, vom Sonnenangebot und dem Menschen, der sie gedeihen ließ. Hier treffe der Brenner die Auswahl für bestes Obst, das reine Fruchtfleisch, kernlos und ohne Stil, er nehme die Gegebenheiten auf und bestimme durch die Wahl des Reifezeitpunkts sowie seiner Strategie der Verarbeitung und Lagerung, welcher Charakter sich im Glas entfalte.

Sie denken bereits an ihr Dabeisein in zwei Jahren, fühlen sich durch die Auszeichnungen herausgefordert, sinnieren bereits über neue Produkte – und einen gemeinsamen Flyer. Auf und in dem wollen sie zeigen, welch' „schöne Sachen“ auch im Glas die Region zu bieten hat. Zunächst einmal will Bernd Brugger seine ausgezeichneten Edelprodukte in Oberdorf verkaufen, Dietmar Opitz seine in der „Frohen Aussicht“ in Kümmertsweiler anbieten. *sig/sz*

Ausstellungen

Langenargener Kunstpark am See 2017 – Diether F. Domes – Ein Meister der Linie – Ausstellungseröffnung: Am heutigen Freitag, 11. August, 18 Uhr, wird die Freilichtausstellung zu den Werken von Diether F. Domes in Langenargen eröffnet. Beginnend am Eingang von Schloss Montfort führt Dr. Ulrike Niederhofer durch die Ausstellung, die bis 31. Oktober öffentlich zugänglich ist.

– Ausstellungseröffnung 11. August

Dornier Museum Friedrichhafen: Am 12./13. August sind die DO-DAYS. Infos: www.dorniermuseum.de. *– bis 10. September*

Neue Impressionen aus einem Naturschutzgebiet – Wechselausstellung mit hochwertigen Drucken von Fotografien des Biologen Gerhard Kersting: Naturschutzzentrum Eriskirch; Di.-Do. 14-17 Uhr, Fr.-So. und Feiertage 10-13 Uhr und 14-17 Uhr. Eintritt frei. *– bis 3. Oktober*

Dauerausstellung des Museums Langenargen: Gemälde, Plastiken und christliche Kunst vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Umfangreiche, international beachtete Hans-Purrmann-Sammlung. Di. bis So. und feiertags 11-17 Uhr. *– bis 15. Oktober*

Realisierte Utopien – Diether F. Domes Werke 1960-2016 – Sommerausstellung des Museums Langenargen: Führungen: Mi., 15 Uhr. Di. bis So. und feiertags 11-17 Uhr. *– bis 15. Oktober*

Kirchliche Nachrichten

St. Martin Langenargen

Samstag, 12. August
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 13. August
10.15 Eucharistiefeier
11.30 Ökumenischer Mini-LA-Eröffnungsgottesdienst

Montag, 14. August
18.30 Vesper am Vorabend von Mariä Himmelfahrt

Dienstag, 15. August
18.30 Eucharistiefeier mit Kräutersegnung – Festlicher Gottesdienst zur Aufnahme Mariens in den Himmel

Donnerstag, 17. August
9.45 „¼ vor 10" – Kirchenführung mit anschl. Orgelkonzert
18.30 Anbetung

Freitag, 18. August
18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 19. August
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am Sonntag zusätzlich um 9.40 und 14 Uhr.

St. Wendelin Oberdorf

Sonntag, 13. August
9.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 15. August
18.00 Rosenkranz

Donnerstag, 17. August
18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Mitteilungen Langenargen

Kräuterbüschel – Frauenbund
Am Dienstag, 15. Aug. werden wieder Kräuterbüschel gebunden, die im abendlichen Gottesdienst geweiht und verteilt werden. Im kath. Gemeindehaus ab 14 Uhr freut sich das Frauenbundteam über Blumen und Kräuterspenden, sowie fleißige Helferinnen.

Mitteilungen Langenargen und Oberdorf

Festlicher Gottesdienst zum Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel am Di., 15. August, in St. Martin Langenargen für beide Gemeinden um 18.30 Uhr.

Das Pfarrbüro ist in den Ferien montags (9-11 Uhr), dienstags (9-11 Uhr) und donnerstags (9-11 Uhr, sowie von 16-18 Uhr) geöffnet.

Bei bestem Festwetter fand am 30. Juli das Jubiläum: 60 Jahre Feriendorf mit Bischof Gebhard Fürst statt. *Bild: Wolfgang Oberschelp*

Verantwortlich für die Veröffentlichung der kath. Kirchengemeinden Langenargen und Oberdorf: Kath. Pfarramt Langenargen; Mo.-Do. 9-11.30 Uhr, Do. 16-18 Uhr. Tel. 07543 - 2463, www.st-martin-langenargen.de.

Bitte geben Sie in Pressemitteilungen Verfasser und Fotograf mit vollem Namen an. Ob diese in der Veröffentlichung erkennbar sein möchten, ist bitte mitzuteilen _ das legen die Urheber selbst fest.

Damit Pressemitteilungen veröffentlicht werden können, wenn es Rückfragen gibt: bitte geben Sie als Redaktionskonakt eine Rückrufnummer/E-Mail-Adresse an. *tv*

Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

Sonntag, 13. August
9.00 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Eidt)
10.15 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Eidt) Hl. Abendmahl

Offener Abend für Gäste und Gemeinde

„Alles hat seine Zeit oder wie man dem Leben Zeit lässt…" – Ein Gesprächsabend über den Umgang mit der Zeit

mit Pfarrer Matthias Eidt (Langenargen)

Ein Umgang mit der eigenen Zeit wird immer schwieriger: Stress und Zeitdruck vermitteln mitunter das Lebensgefühl, überhaupt ‚keine Zeit mehr zu haben' – mit zum Teil schwerwiegenden Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit.

Was sind die Gründe für diesen permanenten ‚Zeit-Druck'? Wie kann dem entgegengetreten werden? Und wie ist es möglich, Zeit wieder zurückzugewinnen?

Zeit: Dienstag, 15. August, 20 Uhr
Ort: Gemeindesaal (bei der ev. Kirche), Kirchstr. 11

Herzliche Einladung.

Verantwortlich für die Veröffentlichung der ev. Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch: Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch); Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstraße 11, 88085 Langenargen, Tel. 07543 - 2469, www.ev-kirche-langenargen.de.

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 13. August
9.30 Gottesdienst

Donnerstag, 17. August
20.00 Gottesdienst

Verantwortlich für die kirchlichen Nachrichten der neuapostolischen Gemeinde Langenargen: Andreas Blank; Tel. 0160-5683600; andreas.blank.fn@gmail.com.

Katholisches Landvolk lädt zur Bergmesse

Die Ortsgruppe Allgäu vom Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg lädt am Sonntag, 3. September, 14 Uhr, zur Bergmesse in die Wallfahrtskirche nach Gschnaidt bei Frauenzell ein. Untermalt wird die Feier vom Chor Vivente aus Beuren. Treffpunkt ist 12.30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walkenberg zur gemeinsamen, etwas mehr als eine Stunde dauernden Wanderung zur Wallfahrtskirche, die auch mit dem PKW er-

reichbar ist, ist der Ankündigung zu entnehmen. Zelebrant der Messe ist Pfarrer Rupert Willburger von der Seelsorgeeinheit Argenbühl. Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz. *mb*

Geschenk

Wenn ich durch die Zeiten reise,
wird mir wundersam gescheit:
In die Seele schleicht sich leise
angemess'ne Dankbarkeit

und die Mahnung zu bewahren,
was mir seit ich bin geschenkt,
was in Stunden, Tagen, Jahren
duldend meine Wege lenkt,

zu bewahren, was ich teile
mit den Wesen dieser Welt,
dass ich ohne Hast verweile
staunend unterm Himmelszelt. -

Winde, Erden und Gewässer
mahnen bang die Menschenzeit,
mahnt das Immermehr und -besser
und die Uferlosigkeit;

wenn dann Duft von tausend Blüten
Luft und Atem köstlich macht,
reift Erkenntnis zu behüten
all die grenzenlose Pracht,

dass das Menschlein still verweile
in der gottgeschenkten Welt,
sich bemühe, Schrammen heile,
die sein Dasein angestellt.

Axel Rheineck

„Hock am See" steht bevor

Missionsausschuss lädt am 28. August, 11 Uhr, in den Park vor der Kirche St. Martin ein

Der Missionsausschuss St. Martin Langenargen lädt am 28. August wieder zum alljährlichen Hock am See mit musikalischer Unterhaltung in den Grünflächen vor der Martinskirche ein, heißt es in einer Ankündigung der Gruppe.

Ab 11 Uhr werden traditionell Weißwürste mit Brezeln und den entsprechenden Getränken serviert, wird angekündigt, am Nachmittag gibt`s Kaffee und leckeren selbst gemachten Kuchen. In diesem Jahr kommt der Erlös des Hock am See den Ausbildungsstätten der Schwestern Mariens auf den Philippinen zugute.

Zu den Einrichtungen der Schwestern, in denen einige Tausend Auszubildende einen Beruf erlernen, bestehen persönliche Kontakte, die auch mehrfache Besuche vor Ort einschließen. Im letzten Jahr besuchte anlässlich einer Deutschlandreise die Oberin der Einrichtungen den Missionsausschuss in Langenargen und berichtete über die äußerst erfolgreiche Ausbildung der Jungen und Mädchen. Besonders erfreut ist seinerzeit die Information aufgenommen worden, dass nahezu alle der dort Ausgebildeten anschließend einen Arbeitsplatz gefunden hätten.

Der Aussage von Entwicklungsexperten „Ausbildung führt aus der Armut" kann der Missionsausschuss demnach nur absolut zustimmen: Durch die jahrelange Unterstützung des Missionsausschuss konnte die Erneuerung des Maschinenparks der Ausbildungseinrichtung der Schwestern Mariens auf den Philippinen forciert werden, um das Ausbildungsniveau bei Industriemechanikern anzuheben. Ebenso konnte der Missionsausschuss mithelfen die Ausstattung mit Computern und elektrischen Nähmaschinen zu erweitern, sodass auch die Ausbildung bei Mädchen einen höheren Standard erreicht habe, heißt es in der Pressemitteilung abschließend. *mb*

Hock am See: Der Missionsausschuss lädt am 28. August, 11 Uhr, erneut dazu ein; im Park vor der Kirche St. Martin.
Bild: Archiv/tv

Zwischen Tourismus und pastoraler Arbeit

Das Familienferiendorf Langenargen feiert seinen 60. Geburtstag

Viele bunte Luftballons, von Kindern losgelassen, haben am letzten Sonntag im Juli die Botschaft in die Lüfte getragen: Das Familienferiendorf Langenargen ist 60 Jahre alt und hat zum fröhlichen Jubiläumsfest eingeladen.

„Ankommen und Wohlfühlen" stand ab 10 Uhr auf dem Programm. Bald füllten sich die Bierbänke unter dem großen Ahornbaum, die Schattenplätze zuerst. Bei Kaffee, Wasser und Brezeln gab es manch freudiges Wiedersehen, als Feriengäste, alte Stammgäste und Verantwortliche zusammentrafen. Mit Eintreffen des Ehrengastes, Bischof Dr. Gebhard Fürst, eröffnete Dr. Joachim Drumm, Vorsitzender des Aufsichtsrats des Familienerholungswerks der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., den Reigen der Begrüßenden. Drumm stellte Arbeit, Bedeutung und Probleme des Familienerholungswerks (FEW) dar, das neben Langenargen auch Familienferiendörfer in Eglofs im Allgäu und in Schramberg-Sulgen im Schwarzwald unterhält.

Mit sechs Ferienhäuschen habe Langenargen 1957 angefangen, die bald nicht mehr ausgereicht hatten. Ziel sei, auf dem Gebiet der Familienseelsorge ein pastorales Angebot zu fördern und zu stärken, die Familien, die hier Ferien machen, pastoral zu begleiten, ihnen Kompetenzen zur Bewältigung ihres Lebens zu vermitteln, was zugleich ein wichtiger Beitrag zur Kinder- und Jugendhilfe sei. Das Besondere sei nicht allein die familiengerechte Ausstattung, sondern: „Hier richten sich die Uhren nach den Bedürfnissen der Familien, vor allem die Kinder geben den Takt an."

Kleinere Familien, eine härtere Konkurrenz, auch durch Billigflüge, und die weggefallenen Zuschüsse des Landes hätten dazu gezwungen, neue Wege für eine tragfähige Auslastung zu suchen. So biete man das Feriendorf auch außerhalb der Ferienzeiten für Seniorengruppen an, auch Demenzkranke oder Menschen mit Behinderung finden mit ihren Familien Aufnahme, dennoch gelte: „Priorität bleiben Ehe und Familie." Noch-Vorstand Diakon Jörg Stein sah die Familienferiendörfer im Spannungsfeld zwischen Tourismus und kirchlicher Arbeit. Sein ganz besonderer Dank galt dem Leitungsehepaar Helga und Heinrich Kapp, denen ihre Arbeit nicht Beruf, sondern Berufung sei. Das Ehepaar Kapp sprach von schönen Begegnungen mit über 30 000 Eltern und 120 000 Kindern. Dazu Helga Kapp: „Kein Tag ist wie der andere, jeder bringt neue Herausforderungen." Und Heinrich Kapp fügte hinzu: „Die Arbeit macht Spaß, wir haben viele zufriedene Stammgäste."

Zusammen mit Pfarrer Ulrich Steck von der Seelsorgeeinheit Seegemeinden hielt Bischof Fürst die Festmesse im Freien.

Nach einem Mittagessen stand die Verabschiedung von Diakon Stein und die Begrüßung seines Nachfolgers Andreas Hase als Vorstand auf dem Programm, dann war Spiel und Spaß angesagt, dazu Helga Kapp: „Es gibt Action bis heut' Abend." *chv*

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags

Nähcafé in der SBS: 14-tägig, 14-16 Uhr, in der Seniorenbegegnungsstätte.

Dienstags

Gästebegrüßung mit geführtem Ortsrundgang: 9.30 Uhr Rundgang ab Tourist-Info, im Anschluss Gästeehrung.

Aquarellmalerei mit Waltraud Wruck – Schnupperstunde; ganzjährig: 14 Uhr, Anmeld. bis Montag, Tel.: 07543 - 3542; Unkostenbeitrag je nach Teilnahme, Infos: www.waltraud-wruck.de.

Hafenrundfahrt mit dem Seelöwen; 17 Uhr; Anmeldung und Treff: Tourist-Info

Boccia mit dem Partnerschaftsverein Langenargen-Noli ab 18 Uhr auf der Bahn am Kavalierhaus; nur bei gutem Wetter.

Mittwochs

Führung durch das Museum: 15 Uhr; Eintritt ohne Aufpreis; freier Eintritt für Übernachtungsgäste mit Gästekarte „Schwäbischer Bodensee"

Geführte Radtour: 10 Uhr ab Hotel Seeperle, Anmeldung bis Dienstag, 18 Uhr, Tel. 07543 - 93360, erforderlich, Dauer: 1,5 Stunden.

SBS-Reparatur-Café: 14 Uhr an jedem letzten Mittwoch im Monat; Eugen-Kauffmann-Straße 2 (Senioren-Wohnanlage).

„Italienischer runder Tisch" des Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli: Jeden dritten Mittwoch des Monats ab 19 Uhr – jetzt neu: In der Trattoria „La Veranda".

Stammtisch des Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli: Am ersten Mittwoch im Monat ist ab 19 Uhr Stammtisch in der Sportzentrumsgaststätte „La Veranda".

Donnerstags

Wochenmarkt: 8-13 Uhr bei den Wasserspielen an der Uferpromenade.

Geführte E-Bike Tour; Treff: 9 Uhr vor der Tourist-Info; Anmeldung bei der Tourist-Info; bitte rechtzeitige Reservierung der E-Bikes; ca. 30 km; nur bei trockener Witterung

„1/4 vor 10 in St. Martin": Kirchenführung mit anschließender Orgelmusik; Eintritt frei

„Schichtsalon" des Musiksalon Hirscher e.V.: Ab 19 Uhr Feierabendtreff im „Hirscher"/Bahnhof; Eintritt frei.

Aquarobic im Strandbad Langenargen: 18.30-19.15 Uhr; Eintritt ohne Aufpreis.

Freitags

Historischer Spaziergang, 10.30 Uhr Treff: Schloss Montfort, kostenlose Teilnahme.

Boule-Spiel des Partnerschaftsvereins Langenargen/Bois-le-Roi: ab 15 Uhr – Kavalierhausbahn (ganzjährig; im Sommer 16 Uhr).

Freitag, 11. August		
10 Uhr	Kinderprogramm: „Piratenfahrt" auf der Lädine, Anmeldung bei der Tourist-Info erforderlich/15/10,50/9/6,50 Euro, je nach Alter und Gästekarte; in Piratenverkleidung zusätzlich 2 Euro Ermäßigung	Gemeindehafen
10.30 Uhr	Kinder- und Familienstadtführung, ca. 1 Stunde; Eintritt frei; Treff:	Schloss Montfort
10.30 Uhr	Historischer Spaziergang; Eintritt frei	Schloss Montfort
18 Uhr	Eröffnung Kunstpark am See – Freilichtausstellung mit ausgesuchten Werken von Diether F. Domes	Schloss Montfort
18.45 Uhr	Einführungsvortrag zu den Langenargener Schlosskonzerten	Schloss Montfort
19.30 Uhr	Langenargener Schlosskonzerte – Violoncello und Klavier VVK: Tourist-Info; Karten: 35/30/25 Euro	Schloss Montfort
20 Uhr	Naturwunder Erde, Multimediale Fotoshow von und mit Markus Mauthe, Eintritt frei	Münzhof
Samstag, 12. August		
19 Uhr	Sommernachtsparty im Strandbad; bis 24 Uhr, Eintritt: frei	Strandbad
Sonntag, 13. August		
10 Uhr	Töpfermarkt auf dem Kressbronner Rathausplatz bis 18 Uhr	Kressbronn
16.30 Uhr	Kinderspielestadt Mini-LA: „Tom Sawyer & Huckleberry Finn" Studio Theater Stuttgart	Schlosspark
Montag, 14. August		
lt. Aush.	Sonnenuntergangsfahrt m. d. „Seelöwen"; laut Aushang; Anmeld./Treff:	Tourist-Info
Dienstag, 15. August		
18.30 Uhr	Tango Argentino, Praktika (Übung), Eintritt: 9 Euro	Schloss Montfort
19.30 Uhr	Tango Argentino: Milonga (Tanzveranstaltung), Eintritt: 9 Euro	Schloss Montfort
Mittwoch, 16. August		
17 Uhr	Rundfahrt mit der Kapitänsschaluppe; Anmeldung bis Di., 18 Uhr	Tourist-Info
18 Uhr	Anmeldeschluss für die Barocknachtführung mit Hans Sailer am Sa.	Tourist-Info
19 Uhr	Turmbesteigung bei Abendrot	Schloss Montfort
20 Uhr	Bei gutem Wetter: Tanzabend auf der Schlossterrasse; Eintritt frei	Schloss Montfort
Donnerstag, 17. August		
8-13 Uhr	Wochenmarkt bei den Wasserspielen	Uferpromenade
9 Uhr	Naturerlebnis Eriskircher Ried – Naturkundliche Führung für Kinder und Erwachsene im größten Naturschutzgebiet am deutschen Oberseeufer, Dauer ca. 2 Stunden, Treff: Naturschutzzentrum Eriskirch, Bahnhofstraße 24; wöchentl. bis 7. Sept.	NAZ Eriskirch
9.45 Uhr	„1/4 vor 10" in St. Martin; Kirchenführung mit anschl. Orgelkonzert	St. Martin
Freitag, 18. August		
10 Uhr	Kinderprogramm: „Piratenfahrt" auf der Lädine, Anmeldung bei der Tourist-Info erforderlich/15/10,50/9/6,50 Euro, je nach Alter und Gästekarte; in Piratenverkleidung zusätzlich 2 Euro Ermäßigung	Gemeindehafen
10.30 Uhr	Kinder- und Familienstadtführung, ca. 1 Stunde; Eintritt frei; Treff:	Schloss Montfort
10.30 Uhr	Historischer Spaziergang; Eintritt frei	Schloss Montfort
19.30 Uhr	Langenargener Schlosskonzerte – Gipsy Jazz Quartett VVK: Tourist-Info; Karten: 35/30/25 Euro	Schloss Montfort
Samstag, 19. August		
20 Uhr	Barocknacht – geführte Besichtigung des historischen Ortskerns mit Hans Sailer; Eintritt frei, Anmeldung bis Mittwoch, 16. August	Kirche St. Martin

Dieser Kalender beruht überwiegend auf der Vorabversion/Druckversion des monatlichen Gemeinde-Flyers „Veranstaltungen". In Einzelfällen kann es sein, dass Änderungen die Redaktion nicht rechtzeitig erreichen, um als wöchentliche Publikation noch reagieren zu können. Tagesaktuelle Informationen gibt es hier: – www.langenargen.de/Veranstaltungen –

Bei Zustellungsproblemen wenden Sie sich bitte an:

Schneider multimedia Bahnhofstr. 36, 88085 Langenargen, Tel.: 07543 - 2088 oder direkt an den Verlag der Schwäbischen Zeitung Tettnang: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co.KG, Lindauer Str. 11, 88069 Tettnang,Tel. 07542 - 9418-60. Bei der Anzeigen-Annahmestelle Schneider Multimedia, Bahnhofstr. 36, können Sie auch gerne Ihren fehlenden Montfort-Boten kostenlos abholen. *mb*

Die Unsrigen

Freiw. Feuerwehr: Montag 14. August, 20 Uhr, Übung Zug 1,2 und Oberdorf. *ffw*

Jahrgang 1941: Mittwoch, 27. September: Tagesausflug nach Bad Schussenried mit der Bahn. Anmeldung bis 20. September per Überweisung laut Jahresprogramm. *hh*

Gemeindejugendarbeit

LaKE-Line Partybus fährt zum Rindleswiesenfest nach Oberdorf: Samstag, 12. August, fährt der Partybus „LaKE-Line" alle Jugendlichen ab 16 Jahren hin und wieder zurück, aufs Rindlewiesenfest nach Oberdorf. Es gelten neue Fahrpreise; einfache Fahrt 3,50 Euro, Hin- und Rückfahrt 5 Euro. Einlass bei der Veranstaltung ist ab 16 Jahren, der Partypass ist mitzuführen. Der genaue Fahrplan mit allen Haltestellen ist zu finden unter www.langenargen.de. Rückfahrten sind jeweils um 0.30 Uhr, 1.30 Uhr und 2.30 Uhr. (Jugendliche unter 18 Jahren nutzen die erste Rückfahrt um 0.30). Verspätungs-Info-Hotline des begleitenden Sicherheitsbeamten: 07543 - 9525670. *asb/mb*

Unsere Wilden

Skate-Parcour: Der Skate-Parcour Langenargen steht allen Kindern und Jugendlichen ab acht Jahren an allen Tagen der Woche von 8-22 Uhr offen. Bei trockener Witterung und mit geeigneter Schutzkleidung. *mb*

Jugendfeuerwehr: 14. August, 18 Uhr – Übung. 28. August, 18 Uhr – Übung. *ffw*

Heute Eröffnung des Kunstparks am See 2017

Diether F. Domes – Ein Meister der Linie – Ausstellungseröffnung 18 Uhr am Eingang von Schloss Montfort

Am heutigen Freitag, 11. August, 18 Uhr, wird die Freilichtausstellung zu den Werken von Diether F. Domes in Langenargen eröffnet. Beginnend am Eingang von Schloss Montfort führt Dr. Ulrike Niederhofer durch die Ausstellung. *mb*

Seniorenbegegnungsstätte SBS feiert Sommerfest im Trockenen

Die SBS hat am Montag, 31. Juli, ihr 24. Sommerfest gefeiert. Leider nicht im Gartenpark der Villa Wahl, sondern wegen des kühlen und regnerischen Wetters im Inneren des Hauses, teilt die selbstorganisierte Gemeinschaft in einer Pressemitteilung mit. Durch geschickte Anordnung der Tische und Stühle habe der Vorsitzende Reinhold Terwart dennoch mehr als hundert Gäste in drei Räumen begrüßen können. Ein herzliches Willkommen galt den Freunden vom Thurgauer Rentner- und Seniorenverband, die mit dem Schiff von Arbon angereist waren. Es sei kein Geheimnis mehr, dass das Cafeteria-Team der SBS die Gäste mit den schönsten Torten und einem hervorragendem Grillangebot verwöhne, auch dieses Mal waren die Gäste des Lobes voll, freuen sich die Veranstalter. Die SBS präsentierte stolz ihren neuen Bus, einen Neunsitzer, der für zahlreiche Fahrten der SBS-Gruppen eingesetzt werden wird. Der bisherige Bus musste nach achtzehn Jahren aus dem Dienst genommen werden. Die SBS dankt der Franz-Josef-Krayer-Stiftung für einen Zuschuss von 5000 Euro. Bei Most, Bier oder einem Glas Wein dauerten die angeregten Gespräche bis in den frühen Abend. *rn/mb*

Regelmäßige Veranstaltungen

Samstags

Das Saloncafé im Hirscher macht Sommerpause bis 26. August.

Jeden zweiten Samstag, 20 Uhr: Tanz-Salon im „Hirscher" mit Musik vom Plattenteller; Eintritt 3 Euro; Musiksalon Hirscher e.V. im Bahnhof. Genaue Termine: Facebook.

Veranstaltungskalender

vom 14. August bis 17. August

Montag, 14. August
9:30 Tennis
16:00 Englisch-Konversation

Dienstag, 15. August
9:00 Walking/Nordic Walking
14:30 Bridge
19:15 Doppelkopf

Mittwoch, 16. August
9:30 Tennis
11:00 Tennis

Donnerstag, 17. August
Wanderung: Von der Unterfluhalpe zur Mörzelspitze
(WRF: Bühler/Krebs)
18:30 Bridge

Besondere Hinweise:
SBS-Sommerpause bis 10. September

Freunde der Langenargener Seniorenbegegnungsstätte aus der Schweiz: Die Gäste vom Thurgauer Rentner- und Seniorenverband besichtigen den neu angeschafften Bus der SBS.

Wetterbedingt: Grillen bei Regen für 100 Gäste in der Villa Wahl: v. l. Ulli Waldmann und Rolf Herkommer. *Bilder: Rüdiger Nickel*

Mostfest mit Wetterglück

Mit dem Trio „Die Aichers“ und den „Allgäuer Stimmungsmachern“ – und zum Sonntagsfrühschoppen mit den „Stehgreiflern“ – haben am vergangenen Wochenende zahlreiche Ausflügler, Einheimische und Gäste mit den Freunden der Feuerwehr das zweitägige Mostfest in Oberdorf gefeiert. Die jährliche Veranstaltung lockte zum 22. Mal mit familienfreundlichen Preisen zum Verweilen mit Unterhaltung für Jung und Alt.

31 Aktive und acht Mitglieder aus der Altersfeuerwehr zählt der Verein, die zusammen mit ihren Partnerinnen den jährlichen Festbetrieb organisieren. Zwei Jahre am Stück gab es zum Mostfestsonntagabend Gewitter mit Platzregen, 2017 erlebten alle reines Wetterglück.

Kinderprogramm funktioniert

Schwäbische Spezialitäten aus der Region und eine betreute Spieleecke für Kinder sind neben dem feinen roten Most und dem Sonntags-Mostfestbraten die Eckpfeiler des gut besuchten Festes, das in diesem Jahr von einer Schauübung der Jugendfeuerwehr begleitet wurde.

Das auf die Ortstraße gebetene Publikum konnte erleben, wie die Kinder entscheiden, falls ein Anhänger brennen würde und eine Person verletzt worden wäre: Sie holten die First Responder aus Kressbronn, die den Mostfestgästen ihr neues Fahrzeug vorführten, das erst unlängst angeschafft worden war.

Danach durften die jungen Festbesucher selbst mit der Dübelspritze spielen, die die Jugendfeuerwehr mitgebracht hatte. Erzieherin Marga Brugger hatte Holzbauklötzchen für die Spielecke organisiert, aus denen erstaunliche und vergängliche Kunstwerke gebaut wurden, die viel schneller wieder abgebaut als entstanden waren.

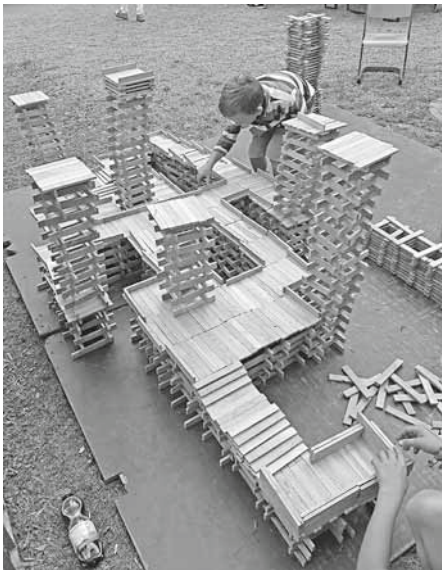

Mostfest-Spiele-Ecke: Leo (oben) hilft Jonas beim Bauen. Bild: Margarete Brugger

Mostfest bei den Freunden der Feuerwehr Oberdorf e.V.: Ralf Brugger, 1. Vorsitzender (rechts), Kassierer Stefan Dillmann (links) und Wendelin Hofer, 2. Vorsitzender. Nicht im Bild aber auch Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes: Schriftführer Stefan Strodel Bilder: tv

Zur Erinnerung schmückt nun manches ausgemalte Feuerwehrmotiv und die eine oder andere Lilli-Fee die heimische Wand. Erinnerungen gibt es für die Kleinen auch an die Kinder-Disco, die an beiden Abenden von Manuel Wentzler organisiert worden war, der Neonbändchen verteilte und Kindercocktails vorbereitete, bis der Schuppen in der Ortsstraße rockte und die Disco für alle Besucher geöffnet wurde.

Kameradschaftspflege

„Das Mostfest ist nicht gewinnoptimiert ausgelegt“, verrät Ralf Brugger, 1. Vorsitzender der Freunde der Feuerwehr Oberdorf, „aber dafür haben wir ein angenehmes Publikum“. Wendelin Hofer, 2. Vorsitzender, nickt zustimmend. Drei Musikgruppen bekommen ihr Gagen, Eintirtt wird trotzdem nicht verlangt. Was übrig bleibt, wird für die Kameradschaftspflege bei der Feuerwehr eingesetzt und z. B. für einen gemeinsamen Ausflug genutzt mit der ganzen Familie, so der Vorstand.

Bereits im Frühsommer haben die Feuerwehrfreunde eine Vorbereitungssitzung abgehalten, in der im „großen Gremium“ mit sieben Leuten der Barbetrieb am Samstagabend, das Kinderprogramm, die Einteilung der Dienste und Schichten besprochen wurde. Die Mehrzahl der Speisenangebote und zahlreiche Kuchen werden von den Oberdorfern selbst vorbereitet.

Zu erleben sind die Freunde der Feuerwehr Oberdorf übers Jahr zudem als Mitglied der Oberdorfer Fasnetsgesellschaft, wo sie den Betrieb der Feuerwehr-Bar nach dem Umzug in der Oberdorfer Wagenfasnet leisten. Auf dem Uferfest unterstützen sie die Freunde der Langenargener Feuerwehr mit Präsenz und einer Feuerwehr-Schauübung für die Uferfestgäste.

Und der Unterschied zwischen den Freunden der Feuerwehr und den Feuerwehrleuten? „Als Freiwillige Feuerwehr sind wir zum Löschen da“, so Wendelin Hofer und Ralf Brugger unisono.

Für den Vorstand der Freunde der Feuerwehr Oberdorf und zahlreiche Helfer galt die Devise am Abend des Mostfestsonntag bei mildem Wetter: „Wenn die Leute bleiben, bleiben wir auch“. *tv*

Kinderspielecke beim Mostfest: Mitten in der Hofstelle in der Ortsstraße 37 sind die Kinder gut behütet. Für Familien ist Entspannung, Unterhaltung und Volksfeststimmung mit regionalen Spezialtiäten geboten. Bilder: tv

Die Junatics sind da

Cross-Over Dance von Ballett bis Burlesque haben 14 Showtanzgruppenmitglieder des TV02 Langenargen – die Junatics auf der Bühne am Platz der Feuerwehr bei ihrem ersten öffentlichen Auftritt auf dem Uferfest gezeigt. Beyoncés „Partition“ und „Fall out Boy“ der Band Phoenix waren die Musik zu den Choreografien von Ana-Selin Heimpel und Julia Grandl, die auch die Kostüme entworfen haben. Sie begrüßen montags und donnerstags 18 Kursteilnehmer um 20.15 Uhr auf der Bühne der Festhalle, die alle Mitglieder im Verein geworden sind, um dabeizusein. 14 bis 39 Jahre alt sind die 14 Tänzerinnen und Tänzer, die die Showtanzgruppe des Tanztrainings bilden. Dominik Kuch z. B. kommt aus dem Hip-Hop, Patricia Heim hatte fünf Jahre Einzelunterricht in Ballett, Ana-Selin und Julia tanzen seit 25 Jahren und Caroline Wocher ist ausgebildete Musical-Darstellerin.

Professionell konzentriert geben sich die Tänzer auch beim Pressetermin. Dominik Kuch, einziger Tänzer, kommentierte lachend: „Es ist bewiesen, eine schlechte Generalprobe macht einen guten Auftritt“. *tv*

Pressebildtermin mit der Showtanztruppe der Junatics nach dem Auftritt auf dem Uferfest: hintere Reihe (v. l.) Jessica Radziwill, Caroline Wocher, Patricia Heim, Dominik Kuch und Bianca Stähle, davor Anna Dier, Anna-Lena Herold, Ana-Selin Heimpel, Julia Grandl und Celine Richstätter. *Bild: tv*

Aktuelles Herbstprogramm der Volkshochschule Bodenseekreis im Jubiläumsjahr

Die Volkshochschule Bodenseekreis feiert ihr 70-jähriges Bestehen, heißt es in einer Pressemitteilung der VHS Bodenseekreis. So sei auch das neue Programmheft für das Herbstprogramm im Bodenseekreis überarbeitet worden.

Das jüngst erschienene neue Herbstprogramm fällt auch wegen der wachsenden Zahl der Angebote dicker, als gewohnt, aus.

Es ist aber auch bunter, als bisher. Übersichtlich und leserfreundlich werden die Angebote darin in größere Schriftgröße und neuer Gliederung präsentiert.

Kurse, Vorträge und Seminare sind nach den Angebotsbereichen „Junge vhs, Allgemeine Bildung, Kultur und Gestalten, Gesundheit, Sprachen und Beruf“ sortiert.

Zu entdecken gibt es einiges: Vorträge „Quo vadis Europa?“, „Heilige Orte am Bodensee“, „Lernen im Alter“ oder „Super-Mütter – über den täglichen Spagat zwischen Familie, Job & dem eigenen Ich-Sein“ sowie Kurse und Workshops zu den neuen Themen „Lebensfreude und Selbstvertrauen“, „Ziegentrekking“, „Bierbrauen“, „Lindy Hop“, „Israelische Tänze“, „Yoga für Jugendliche“, „Fingerfood“, „Arabisch für Flüchtlingshelfer“, „Fotobücher erstellen“ und „Knigge to go“ und viele weitere Angebote, insgesamt ca. 1416 an der Zahl.

Das Programm liegt in Banken, Rathäusern und Geschäften im Bodenseekreis

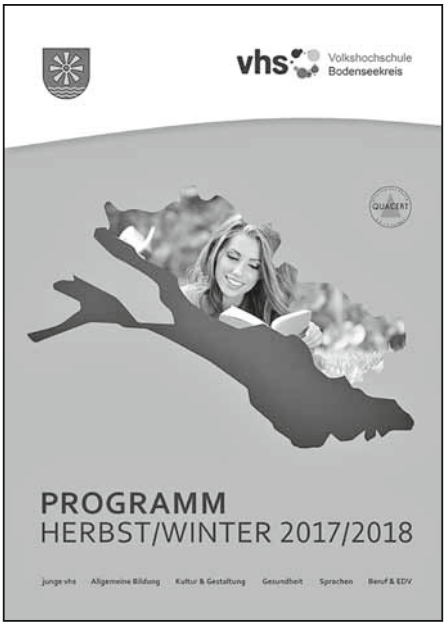

„Junge vhs, Allgemeine Bildung, Kultur und Gestalten, Gesundheit, Sprachen und Beruf“ lautet die neue Gliederung des Vhs-Programmes für Herbst und Winter, das im Jubiläumsjahr ganz besonders bunt und mit größeren Schriftgrößen als bisher ca. 1416 Angebote im Bodenseekreis präsentiert. *Bild: pr*

aus. Im Internet ist das komplette Veranstaltungsangebot unter www.vhs-bodenseekreis.de zu finden. Im Gemeindegebiet kann das Programmheft hier nachgefragt werden: Rathaus, Bücherei, Banken, Bäckereien Ebner und Metzler, Gärtnerei Vögele und Gierers Bauernlädele. *mb*

Vhs-Kurs für den Beruf

„0-8-16 – Bewerben wie kein Anderer“: Sich von anderen Bewerbern positiv abheben, ohne abgehoben zu sein und Antworten auf individuelle Fragen zu den eigenen Bewerbungsunterlagen erhalten. Christian B. Rahe begleitet und berät Menschen in Phasen des persönlichen Umbruchs und bei der beruflichen Neuorientierung. Der Kurs findet statt in Meckenbeuren am Mittwoch, 20.09.2017, 18.30-20.45 Uhr, Kurs-Nr: RA500190MB*, Kursgebühr: 15 Euro. Anmeldungen vornehmen und weitere Informationen erfragen kann man in der vhs-Zentrale im Landratsamt unter den Telefonnummern 07541 - 204-5425, - 204-5431 und - 204-5246. *mb*

Nachbarschaft

Der freie Kartenverkauf für die Saison 17/18 im Theater Lindau beginnt am Samstag, 9. September, ab 10 Uhr. Die Öffnungszeiten der Theaterkasse gibt es hier: www.kultur-lindau.de. *mb*

Auch in Langenargen

Unter der einheitlichen **Behördenrufnummer 115** erreichen Sie im Bodenseekreis ohne Vorwahl Ihr Rathaus, das Landratsamt und das Finanzamt.

Montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr bekommen Sie hier Behördenauskünfte und den richtigen Ansprechpartner.

Aus dem Festnetz zum Ortstarif und kostenlos bei Flatrate (auch bei vielen Mobilfunkanbietern).

115

www.115.de IHRE BEHÖRDENNUMMER

Neue Fotoausstellung „Eriskircher Ried“

Wechselausstellung im Naturschutzzentrum Eriskirch bis 3. Oktober

„Eriskircher Ried – Neue Impressionen aus einem Naturschutzgebiet“ heißt die aktuelle Wechselausstellung, die das Naturschutzzentrum Eriskirch bis 3. Oktober präsentiert. Fünfzig großformatige Fotos von Gerhard Kersting, dem Leiter des Naturschutzzentrums, zeigen neben eindrucksvollen Landschaftsbildern laut Pressemitteilung vor allem die Tierwelt des größten Naturschutzgebietes der Region.

Dass es im Ried neben der populären, tausendfach fotografierten „Irisblüte“ zahlreiche weitere, lohnende Fotomotive gibt, zeigt das weite Spektrum ganz unterschiedlicher Bilder, vom wenige Zentimeter großen Insekt bis zu Biber und Reh.

„Vor dem Unwetter“ lautet der Titel des 150 Zentimeter breiten Panoramas, auf das der Besucher als Erstes blickt: Eine dramatische Szenerie mit schwarzen Wolken hinter dem wie mit einem Spot beleuchteten Ufer des Bodensees nahe dem Alten Strandbad, bevor wenig später die Sturmfront mit Starkregen Eriskirch erreichte.

Wie vom Verpackungskünstler Christo persönlich gestaltet, so erscheinen dem Betrachter zwei andere, ungewöhnliche Fotos: Ganze Bäume, Äste und Stämme, ja, sogar der Boden des Auenwaldes sind von einem dichten, seidenartigen Gespinnst überzogen und lassen die kahlgefressenen Bäume geradezu geisterhaft wirken. Tausende kleine Raupen der Gespinnstmotte haben dieses „Gewebe“ zu ihrem eigenen Schutz produziert, denn so sind sie selbst vor Vögeln recht gut geschützt. Bei einem anderen Foto wundert sich der Betrachter, weshalb der Fotograf im winterlichen Ried ein paar Grashalme fotografiert hat, bis er zwischen dem Grasdickicht ein scharfes Auge entdeckt, das ihn fixiert. Erst jetzt erkennt der Besucher die Umrisse eines großen, beigefarbenen Reihers, dessen Konturen dank seiner Tarnung kaum zu erkennen sind. Die sehr seltene Große Rohrdommel hat Gerhard Kersting direkt neben der Straße zum Strandbad Eriskirch aufs Bild gebannt.

Ein Laubfrosch quakt im Ried. Bilder von Gerhard Kersting, Leiter des Naturschutzzentrums Eriskirch, zeigen Impressionen aus dem Naturschutzgebiet Eriskircher Ried in der aktuelle Wechselausstellung im Naturschutzzentrum. Bild: Gerhard Kersting

Neben bekannten Arten, wie der Nachtigall oder dem Eisvogel, präsentiert die Ausstellung auch Seltenheiten im Ried, so einen Nachtreiher an der Schussen bei der Jagd auf Fische, oder Ortolan und Stelzenläufer, die diesen Frühling auf dem Durchzug eine Rast an der Schussenmündung einlegten. Und wer hätte schon gewusst, dass es im Eriskircher Ried kleine Ameisen gibt, die beim Hochwasser im letzten Jahr zu Hunderten aneinander gekrallt lebende Flöße bilden, um sich und ihre Brut vor dem Ertrinken zu retten?

Mit seinen Werken will der Gerhard Kersting auf die Schönheit der heimischen Natur aufmerksam machen, aber auch für den Schutz der einzigartigen Naturlandschaften am See werben.

Ausstellungsöffnungszeiten bis 30. September

Die Ausstellung „Eriskircher Ried – Neue Impressionen aus einem Naturschutzgebiet“ kann bis 3. Oktober kostenlos im Naturschutzzentrum im ehemaligen Bahnhofsgebäude von Eriskirch besichtigt werden. Bis 30. September gelten die Sommeröffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 14-17 Uhr, Freitag bis Sonntag und Feiertage 10-13 Uhr und 14-17 Uhr.

Weitere Infos: www.naz-eriskirch.de. Als besonderen Service für die Besucher hat das Naturschutzzentrum ein kleines Heftchen erstellt, in dem alle Fotos mit Angaben zum Motiv, aber auch zu den fototechnischen Daten, aufgeführt sind. *mb*

Bäume, Äste und Stämme, ja, sogar der Boden des Auenwaldes sind von einem dichten, seidenartigen Gespinnst überzogen, in dem sich die Traubenkirschen-Gespinstmotten vor Fressfeinden schützen. Bild: Gerhard Kersting

Unbekannter nimmt Spendengeld mit

Spendengeld am Weinstand des FV Langenargen auf dem Festgelände des Uferfestes hat ein unbekannter Täter am Uferfestsamstag gegen 23 Uhr entwendet. Zeugen, die sachdienliche Hinweise zum Täter geben können, wenden sich bitte an den Polizeiposten Langenargen, unter Telefon 07543 - 931-60. *sz*

Langenargener Vereine helfen bestohlenem Fußballverein

Unbekannter lässt auf dem Uferfest den Spendenball mitgehen – Jubel über gelebte Solidarität

Ein Unbekannter hatte die Spendenkasse des FV Langenargen mitgehen lassen. Überwältigt zeigt sich laut Schwäbischer Zeitung der FVL von der Resonanz der anderen Vereine, nachdem der gut gefüllten Spendenball des Fußballvereins von dessen Weinstand am Uferfest gestohlen worden war. Obwohl der blau/weiße Ball ständig im Blickfeld der fünf Weinverkäufer gestanden habe, hätte der Täter das Gedränge nach dem Feuerwerk zum Diebstahl ausgenutzt, berichtet der FVL. Wenig später habe der Verein über die Uferfest-Whatsapp-Gruppe einen entsprechenden Warnhinweis an alle Standbetreiber herausgegeben, auf Besucher mit auffallend viel Kleingeld zu achten. Zwar habe es keinen Hinweis auf den Täter gegeben, aber wenig später setzte das Langenargener Boxteam eine Nachricht ab, den FVL mit einer Spende unterstützen zu wollen. „Damit wurde eine Welle der Solidarität ausgelöst, die wir nie für möglich gehalten haben", freute sich FVL-Vorstand Werner Dillmann.

Bis Ende des Uferfestes hätten schließlich weitere 14 Vereine, die Gemeinde, ein Unternehmen und eine Privatperson dem FVL mit Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe über den schmerzhaften Verlust hinweggeholfen, heißt es abschließend im Pressebericht des FV Langenargen. *gbr/sz*

Langenargen soll nicht abgehängt werden

Dass in Merklingen auf der Schwäbischen Alb ein zusätzlicher Haltepunkt eingerichtet wird, hat in Langenargen und Kressbronn die Befürchtung ausgelöst, von der elektrifizierten Südbahn abgehängt zu werden. Denn irgendwo müssen die zweieinhalb Minuten für den zusätzlichen Stopp hereingeholt werden. Zwar gab Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) sofort Entwarnung, das sorgte in den Gemeinden jedoch nur bedingt für Entspannung. Jetzt legte Matthias Gastel, bahnpolitischer Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion, nach: „Die Bedingung dafür, dass Merklingen einen Bahnhof bekommt, war die, dass andere Haltepunkte keine Nachteile haben." Der Fahrplan stehe zwar noch nicht, doch er habe die Information, dass auch nach der Elektrifizierung schnelle Züge im stündlichen Wechsel in Langenargen und Kressbronn halten. *poi/sz*

Hans-Günther Moser verlässt Fraktion

Eine überraschende Erklärung hat Grünen-Gemeinderat Hans-Günther Moser im Rahmen der letzen Gemeinderatssitzung in Langenargen abgegeben.

Juli-Konzert im Montfort-Jazz-Club: „El Violin Latino"; das Quartett mit Gregor Huebner an der Geige begeisterte mit Musik aus Argentinien, Puerto Rico, Brasilien und Cuba an einem heißen Sommerabend im Schloss. *Bild: Tania Volk*

Hans-Günther Moser, der maßgeblich am Aufbau und Erfolg der Grünen vor, während und nach den vergangenen Gemeinderatswahlen in Langenargen beteiligt war, werde nicht mehr in der Fraktion wirken. „Ich werde aber mein Gemeinderatsmandat weiter beibehalten und für wichtige Themen der Grünen einstehen", sagte Hans-Günther Moser, der laut SZ sachbezogene Differenzen, vor allem in der Diskussion um die Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets Tettnanger Wald innerhalb der Fraktion, als Gründe seines Ausscheidens angeführt habe. *ah/sz*

Yoga für einen guten Zweck

Melanie Hutter unterstützt mit Yoga-Outdoor-Events das Hilfsprojektes „KTEP" auf den Philippinen

Yoga in der Natur entspannt nicht nur Körper und Geist, sondern bietet darüber hinaus eine belebende und intensive Erfahrung, ist sich Melanie Hutter aus Langenargen sicher. Die Sportwissenschaftlerin und Yogalehrerin bietet für alle, auch für Yogaanfänger, spontane Yoga-Events an ruhigen Plätzchen in Langenargen und Umgebung an. Die Termine und jeweiligen Orte werden per E-Mail als Newsletter bekanntgegeben.

Vor Ort besteht die Möglichkeit, statt einer Kursgebühr, eine freiwillige Spende für das Hilfsprojekt KTEP abzugeben; das Hilfsprojekt engagiert sich für Menschen auf den Philippinen. Die Möglichkeit zur Anmeldung zum Newsletter gibt es hier: melaniehutter@bewegungsoase.de. *mb*

Mitgewirkt an Ausgabe 32 haben

cw:	Wolfgang Carosa-Sause, Partnerschaftsverein Langenargen-Noli, Pressearbeit
fg:	Friederike Geissler, Amt für Tourismus, Kultur und Marketing
chv:	Christel Voith, Schwäbische Zeitung
hh:	Hermann Hauser für den Jahrgang 1941
ffw:	Freiwillige Feuerwehr
rn:	Rüdiger Nickel, Pressearbeit Seniorenbegegnungstätte SBS
gbr:	Günther Bretzel, Schriftführer des Fußballvereins Langenargen, FVL
agö:	Alfons Göppinger, Eisstockschützen Club Langenargen, ESC
kk:	Klaus Kloth, Pressearbeit Tennisclub TCL
mln:	Marius Längin, Abteilung Handball des TV02
pf:	Petra Flad, Familientreffleitung
tb:	Tabea Bader, Bücherei im Münzhof
lra:	Landratsamt Bodenseekreis
bma:	Gemeindeverwaltung Langenargen
sz:	Schwäbische Zeitung
mb:	Redaktionskürzel des Montfort-Boten, Redaktion: Tania Volk
tv:	Tania Volk, Freie Journalistin, Freie Redaktion

und mit bis dato unveröffentlichten Gedichten: Axel Rheineck, Langenargen

Sport

Fußball – FVL in der Vorbereitung im Soll

Zehn Testspiele und ein Blitzturnier mit drei Spielen stehen auf dem intensiven Vorbereitungsprogramm des FV Langenargen, teilt der Fußballverein Langenargen, FVL, mit. Mit den Ergebnissen der bisherigen Spiele zeigte sich FVL-Trainer Michael Wölfe sehr zufrieden, heißt es in der Pressemitteilung: „Wir haben sehr viel ausprobiert und mit wechselnden Aufstellungen gespielt. Langsam findet sich meine Mannschaft aber zusammen“, freut sich der Coach. Gegen den VfB Friedrichshafen II führte man bis zur 88. Minute mit 2:1, ehe man noch den Ausgleich habe hinnehmen müssen. Der SC Markdorf II wurde eine Woche später mit 2:1 besiegt. „Müde Beine“ habe die Mannschaft des FVL bei der 0:1-Niederlage am letzten Sonntag gehabt, „aber das ist in dieser Phase normal“, erklärt Michael Wölfle. Nur drei Tage davor erreichte der FVL durch ein 4:1 im Pokal gegen die SG Argental II die zweite Runde. Wölfle sah im Vorfeld das Spiel der 2. Runde gegen den Beirksligisten TSV Meckenbeuren am letzten Mittwoch (Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor) als einen „echten Härtetest“. Am kommenden Wochenende spielt der FVL auswärts. Das Spiel beim SV Bermatingen wird am Samstag um 17 Uhr angepfiffen, am Sonntag gastiert man ab 18 Uhr beim TSV Neukirch. *gbr*

Eisstockschießen –Montfortcup der Eisstockschützen am Wochenende 12.+13.08.2017

Am Wochenende geht es bei den Eisstockschützen Langenargen wiedereinmal hoch her, kündigt der ESC an, denn insgesamt 34 Eisstock-Teams werden beim spannungsgeladenen Montfort-Cup im Sportzentrum Langenargen erwartet.

Am Samstag, 12. August, versucht der EC Hörbranz den Titel gegen starke Konkurrenten aus Bayern, der Schweiz und aus Österreich zu verteidigen.

Am Sonntag, 13. August, findet traditionell das Mixedturnier der Eisstockschützen statt. 2016 hatte sich der ESV Friedrichshafen in die Mixedturnier-Siegerliste eintragen. Die starke Konkurrenz aus Vorarlberg wird dieses Jahr sicher ein Wörtchen um den Turniersieg mitreden, heißt es in der Ankündigung des Eisstockschützenclubs Langenargen.

Neun Mannschaften werden sich zudem parallel zum Mixedturnier im Duowettbewerb messen. Zwei Spieler pro Team – statt wie im Übrigen vier – werden die gleiche Anzahl an Schüben absolvieren: eine doppelte Belastung für die Sportler. Als Pokalverteidiger tritt der ESSV Lustenau an.

Das Turnier beginnt an beiden Tagen um 8.30 Uhr und endet am Nachmittag gegen 15 Uhr. Der Eintritt ist frei, für gute Bewirtung ist bestens gesorgt. Der ESC Langenargen lädt alle Interessierten zu einem Besuch auf dem ESC-Gelände ins Sportzentrum Langenargen ein. *agö*

Tennis – Eltern-Kind-Spaß-Turnier des TCL am Sonntag, 20. August

Am Sonntag, 20. August, veranstaltet der TC Langenargen auf seinen Tennisplätzen erstmals ein Eltern-Kind-Spaß-Turnier. Wie der Titel schon sagt, steht der Spaß im Vordergrund. Gespielt werden Doppel. Diese bestehen aus einem Kind unter 18 Jahre und einem Erwachsenen über 18 Jahre. Der Erwachsene kann, muss aber nicht, ein Elternteil sein. Einzelanmeldungen sind möglich. Der TCL lost dann einen Partner zu. Der spielstärkere Partner wird mit einem Handicap versehen. Gespielt werden mehrere Runden. Für Verpflegung ist gesorgt und Preise gibt es natürlich auch zu gewinnen.

Beginn ist um 10 Uhr. Startgebühr: 5 Euro Anmeldungen bis 19. August per Mail bei d.c.freund@gmx.de oder im Clubhaus des TCL. Der TCL freut sich auf eine rege Beteiligung. *kk*

Saison-Vorbereitung der HSG-Langenargen-Tettnang läuft

Seit 20. Juni heißt es im Sportzentrum Langenargen für die Handballer der HSG-Langenargen-Tettnang wieder „Schwitzen und Trainieren“ – für die neue Saison.

Der erste Block der Vorbereitung, der bis 28. Juli dauerte, konzentrierte sich überwiegend auf Athletik, Kraftausdauer und individuelles Abwehrtraining.

Neben zwei Hallen-Einheiten pro Woche absolvierten die teilnehmenden Spieler zusätzlich eine wöchentliche Boxtraining-Einheit beim Boxteam Langenargen. Dessen Vorsitzender und Trainer Thomas Schuler sorgte dafür, dass die HSG'ler mal so richtig ins Schwitzen kamen: Den Abschluss der Boxtraining-Einheiten bildete ein Sparring gegen die Boxer des Boxteams, bei welchem doch die kleinen Unterschiede in Bezug auf Schnelligkeit und Schlagkraft der zwei Sportarten schnell deutlich wurden, wie es im Bericht heißt. Nichtdestotrotz habe das abwechslungsreiche und intensive Individual-Training allen viel Spaß gemacht, teilt Abteilung Handball des TV02 mit. Abschluss des ersten Vorbereitungsblock bildete ein Team-Event im Strandbad Kressbronn mit Beachvolleyball-Turnier, Grillen und gemütlichem Ausklang. Im Fazit blicke man auf den ersten Vorbereitungsblock sehr positiv zurück. Cheftrainer Clemens Balle konnte sich auf eine durchgängig hohe Trainingsbeteiligung von mehr als 20 Handballern der ersten Mannschaft und der A-Jugend verlassen.

Das gesteckte Ziel, die A-Jugend in die erste Herrenmannschaft zu integrieren, sei auf einem guten Weg, heißt es im Bericht. Konkreter Optimierungsbedarf habe bereits in zwei Vorbereitungsspiele gegen die höherklassigen Mannschaften aus Weingarten und Friedrichshafen erkannt werden können, die die Auswärtigen für sich entscheiden konnten.

Am 8. August hat für die Handballer der zweite Block der Vorbereitungen auf die Saison begonnen. *mb/mln*

Neue Wirte im Clubheim des TCL

Ab 1. September 2017 hat das Clubrestaurant des TCL neue Wirte, teilt der Tennisclub Langenargen mit. Der TCL freut sich, dafür die Familie Muntean gewon-

Trainigseinheiten: Handballspieler der Handballspielgemeinschaft Langenargen-Tettnang treffen in ihrer Saisonvorbereitung auf Mitglieder des Boxteam Langenargen.
Bild: Marius Längin

nen zu haben, die aus Sibiu (früher Hermanstadt) in Rumänien stammt und schon länger in Deutschland lebt.

Bereits in den letzten beiden Monaten haben die drei jungen Leute im Clubhaus mitgeholfen. Seit vier Wochen bewältigen sie die Aufgabe praktisch bereits alleine.

Dorina, Liviu und seine Schwester Anca möchten die Bewirtung des Clubhauses nach eigenen Angaben für durchaus lange Zeit übernehmen – laut Pressemitteilung am liebsten „für immer", wie Liviu Muntean bereits geäußert habe.

Ab Oktober werden die neuen Wirtsleute laut Pressemitteilung auch das Bistro der Tennishalle übernehmen.

Am 2. September möchten sie sich den Mitgliedern des TCL und ihren Gästen bei einer Veranstaltung im Clubhaus persönlich vorstellen. *mb*

Dorina und Liviu Muntean sowie Livius Schwester Anca (v. l.) sind die neuen Clubhauswirte im Clubheim des TCL. Bild: pr

Sie möchten wissen was Ihre Immobilie wert ist?
Wir erstellen Ihnen ein professionelles Wertgutachten!
Rufen Sie uns an! Immobilien nicht nur am Bodensee.
winterbodensee@gmail.de
Tel. 0152 03680776 und 07543 6096013

WIR SUCHEN:
WOHNUNGEN+HÄUSER+BAUGRUNDSTÜCKE
Verkauf und Vermietung! Mit vollem Rundum-Service!
Immobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43/9 60 06 50, 01 71-8 21 62 28 www.immobilien-mutzel.de

Lindinger Immobilien
Ihr Immobilien-Partner am Bodensee
Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43/93 86 93 · Fax 0 75 43/93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

Ambulante Pflege • Tagespflege
Pflegedienst - Tagespflege
KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten
Wir helfen Ihnen gerne
88069 Tettnang, Kirchstraße 18
Telefon 0 75 42/95 20 74 oder Mobil 01 71-7 50 81 25
christine.konzett@konzett.org

Anzeigenannahme für den Montfort Boten bei:
SCHNEIDER multimedia
Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Tel. 0 75 43/20 88, Fax 0 75 43/20 18

WIR SUCHEN
Grundstücke
Sanierungs- und Abbruchobjekte
in guten Wohn- und Geschäftslagen
IBG OSTERMANN WOHNBAU GMBH
seit 1973
Werastraße 16 · 88045 Friedrichshafen
Telefon 0 75 41 / 2 60 06
Internet www.ibg-ostermann.de

4-ZIMMER-WOHNUNG
In LA-Oberdorf, 92 m², mit Tiefgaragen- und Außenstellplatz ab Nov. 2017 **zu vermieten**. Auskünfte unter Tel. 07543 1016

Wir suchen für einen Lagermitarbeiter, schnellst möglich ein **kleines APARTMENT oder WOHNUNG zur Miete.**
Kontaktaufnahme unter Tel. 0 75 43/96 29 10 oder per Mail: a.baeuerle@wagmbh.com

HAUSHALTSAUFLÖSUNG
Möbel, Deko, Hausrat und Diverses findet statt in der Heidachstraße 66, Kressbronn
am **18. und 19.08.** jeweils von 14 bis 17 Uhr.

Saeco – Jura – Solis DeLonghi
1a Kaffee-Werkstatt seit über 25 Jahren
Keine Anfahrtskosten
Reparatur Holservice
Gastro Café Crema
Ben Niesen, Radolfzell
Telefon 01 71-3 42 82 84

MB-Leser wissen mehr

... Feines aus dem Ländle!
Angebot gültig vom **9.8.** bis **15.8.2017**
frische **Schweinefilet** mager und zart 100 g **0,99 €**
Putenschnitzel und Putengeschnetzeltes frisch oder mariniert 100 g **0,79 €**
Salami-Aufschnitt vielfach sortiert 100 g **1,99 €**
Käsebierwurst 100 g **1,19 €**
Schinken schwarz gegart 100 g **1,69 €**
SUPER SONDERPREIS
4 Paar Landjäger
4 Paar **4,99 €**
Snack der Woche:
Schinken-Käse-Seele 1 Stück **2,50 €**
Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn ♦ Langenargen

Jürgen Hohl
Rechtsanwalt
Fachanwalt
für
Verkehrsrecht
Erbrecht
Familienrecht

Njomza Sheqiri
Rechtsanwältin
Mietrecht
Arbeitsrecht
Allgemeines Zivilrecht

Hohl /Anwaltskanzlei
Argenweg 50
88085 Langenargen

T 07543/3029218
F 07543/3029222

post@hohl-anwalt.de
www.hohl-anwalt.de

MÖBEL PLANUNG DESIGN.

aguti

Exklusive Sitzmöbel | Couchtische | Accessoires
Aguti Interieur Concept-Store in Langenargen

Concept Store
Schulstraße 13
88085 Langenargen

Showroom
Bildstock 18/3
88085 Langenargen

www.aguti-interieur.com

MEISTERFACHBETRIEB
SEEGER

Alulamellendach
Terrassenüberdachung mit vollautomatischen, beweglichen Aluminium-Lamellen im Dachrahmen

Optionen:
- Senkrechtmarkisen
- Glasschiebeelemente
- LED-Beleuchtung
- Heizung
- etc.

Wir beraten Sie gerne persönlich vor Ort!
Telefon: 0176 - 10 00 38 39
Achim Seeger

www.alulamellendach.de :: www.seeger-meisterfachbetrieb.de
info@meisterfachbetrieb-seeger.de

WILLKOMMEN IM TEAM!

Wir bieten ab sofort:

Ferienjob, Aushilfstätigkeit

stundenweise, 450-€-Job,
bis längstens Ende Oktober 2017.

STRAND-CAFÉ
HOTEL | KONDITOREI-CONFISERIE | KAFFEEHAUS

Hotel Strand-Cafe Lang e.K.
Obere Seestr. 32, 88085 Langenargen, Tel.: 07543/93200,
mail: hotel@strand-cafe-lang.de

Gold, Silber, Schmuck, Münzen, Antiquitäten

Auf Anfrage kostenloser und unverbindl. Hausbesuch möglich

Altgold, Zahngold, Silber, schönen tragb. Schmuck,Ketten, Ringe, Broschen uvm., Antik-, Edelarmbanduhren z. B. Rolex, Breitling, Omega usw., Gold-und Silbermünzen, Gold- und Silberbarren uvm.

Gold-Macher
seriöse Abwicklung seit 35 Jahren

Ankauf im Fachgeschäft: Tettnanger Str. 85
88069 Tettnang-Walchesreute
Direkt an der Hauptstraße TT-Fr´hafen

Tel. 07542-942399 Barankauf Bestpreise **www.gold-macher.de**

KASCH BUSREISEN
Telefon: 07546/18 65

Unsere beliebte Langenargener

Seniorenfahrt ins Blaue

Mittwoch 6. September 2017
Mittwoch 11. Oktober 2017
Mittwoch 8. November 2017
BITTE NACH EINSTIEG FRAGEN

Jeden Monat das ganze Jahr

19,-€ Pro Fahrt

Kennen Sie den derzeitigen Wert ihrer Schmuckstücke?

- für die Vermögensfeststellung für die Versicherung
- zum Nachweis bei Diebstahl / Einbruch /zur Testamentserstellung
- bei Erbauseinandersetzungen / Nachlassaufteilung
- zur Überprüfung von ausländischen Zertifikaten
- um ältere Zertifikate überprüfen
- für den Verkauf von Schmuckstücken

R. Friedrich · öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Montfortstr.29 · TETTNANG ✆ 951026 · sachverstand-bodensee.de

---

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Mit bisher über 95.000 erfolgreichen Sanierungen in der ISOTEC-Gruppe bieten wir Ihnen die Sicherheit für ein trockenes und gesundes Wohnen. **www.isotec-ehm.de**

Abdichtungssysteme Ehm GmbH

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Josef-Strobel-Str. 30, 88213 Ravensburg

✆ 0751 - 201 89 44 oder 07541 - 730 85 48

Südfinder TICKET ☎ 0751 - 29 555 777